

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Jahrendrach, Düsseldorf, Josenstraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 6

Düsseldorf, den 5. Februar 1927

Verbandsort Krefeld

Wirtschaftsegoismus und Frauenschutz

Die Neugestaltung des Muttergesetzes an der Arbeitsstätte wird in den kommenden Wochen wieder die Parlamente des Reichs und der Länder beschäftigen. Entsprechende Anträge, die von gewerkschaftlicher Seite gestellt und vertreten werden, haben eine allgemeine Entzweiung bei den Textilindustriellen ausgelöst. In einer eigens hierfür verfaßten „Denkschrift“, der einige ärztliche Gutachten beigelegt sind, finden ihre verschiedenen Protestausführungen Raum. Auch die Tagespresse wurde in letzter Zeit mit Artikeln gleichlautenden Inhalts bedacht.

Diese Denkschrift des Arbeitgeberverbandes kann nicht unbedenklich bleiben, da sie vom wirtschaftlichen Egoismus diktiert ist, und der Mensch, insbesondere aber die verheiratete Fabrikarbeiterin als Gattin und Mutter nur als Arbeitskraft betrachtet wird. In genannter Denkschrift wird die Arbeitsleistung in der Textilindustrie als wenig anstrengend dargestellt. Diese Darstellung entspricht in vielen Fällen nicht der Wirklichkeit.

Die Textilindustrie, so heißt es, sei ein Sammelbecken für die Arbeitskräfte, die wegen geschwächter Gesundheit zu anderen Arbeiten nicht fähig sind. Wir geben zu, daß für die Tätigkeit in Textilbetrieben keine besonderen Kraftleistungen, wie vielleicht in der Metallindustrie, im Baugewerbe etc. gefordert werden. Dennoch benötigt auch die Textilindustrie gesunde Menschen für die Arbeit.

Die große weibliche Beschäftigungsziffer in der Textilindustrie wird als historische Entwicklung hingestellt. Tatsache ist, daß die textile Bearbeitung des Fadens und des Gewebes eine geeignete Arbeit für die Frauenwelt darstellt. Auch ist in der Textilindustrie die Teilarbeit in weitem Maße durchgeführt. Daher sind diese Arbeiten leicht erlernbar. Sie ermöglichen schnellen Verdienst. So kommt es, daß Kreise, die diese Arbeit nur von Betriebsbeschäftigungen her kennen, sie als leichte, ja spielerische Arbeiten betrachten. Demgegenüber sei auf die treffenden Ausführungen verwiesen, die Frau Dr. Dietrich-Leipzig in einem Gutachten gemacht hat:

„Die Fabrikarbeit nimmt insofern eine besondere Stellung unter den Arbeitsformen ein, als sie an dem Gang der Maschine geknüpft ist und damit eine besondere Einseitigkeit und Gleichförmigkeit erfährt. Andererseits aber für die allermeisten Verrichtungen bis zuletzt den gleichen Kräfteaufwand verlangt, so daß auf die Ermüdbarkeit und die tatsächliche Ermüdung der beanspruchten Muskelgruppen keine Rücksicht genommen werden kann und der Körper irgendwie damit fertig werden muß.“

Es bezeugt einen offensichtlichen Mangel an Sachkenntnis, wenn Professor Martin in seinem Gutachten, das der Denkschrift des Arbeitgeberverbandes beigelegt ist, schreibt:

„Man kann nicht sagen, daß diese Tätigkeit (Tätigkeit einer Textilarbeiterin) der Arbeitsleistung einer Hausfrau gleichkommt. Ihr (der Textilarbeiterin) stehen Erleichterungen durch männliche Hilfe sowie durch Austausch der Arbeitsstätte zur Verfügung, der Hausfrau nicht. Das Bewußtsein der Hilfe erleichtert allein schon die Arbeit, das Bewußtsein des Fehlens erschwert, vergrößert.“

Wie in der Praxis die ausgedehnte „zur Verfügung stehende Hilfe“ in Textilbetrieben aussieht, darüber können die Arbeiterinnen am besten selbst Auskunft geben. Die Herren werden dann erkennen, daß Theorie und Praxis zwei recht verschiedene Dinge sind.

Prof. Martin fragt ferner in seinem Gutachten, ob es unethisch, unmenslich und unbedauerlich ist, daß Hausfrauen auch in der Schwangerschaft ihr Hauswesen, ihre Kinder und den Mann besorgen? Dieser Herr scheint in der Tat nicht zu wissen, daß unsere verheirateten Fabrikarbeiterinnen neben ihrer anstrengenden 8-9stündigen Fabrikarbeit auch noch ihren Haushalt, ihre Kinder und ihren Mann zu besorgen haben. Sie müssen die häuslichen Arbeiten, für die eine Hausfrau den ganzen Tag zur Verfügung hat, ohne irgendwelche Gelegenheit zum Ausruhen, in den frühen Morgen- und späten Abendstunden verrichten. Oft genug wird auch der Sonntag für sie zum Arbeitstag.

Es ist ein überaus trauriges Kapitel in der deutschen Kulturgeschichte, daß tausende von Müttern ihrer Familie entzogen, ihren Kindern entfremdet, in den industriellen Produktionsprozessen als billige Arbeitskraft eingesetzt sind. In das nicht Wirtschaftsegoismus in Reinkultur, der Tausenden von Familien den Lebensnerv abknüpft? Eine Frau und Mutter hat nicht allein in der Familie den Haushalt zu versehen und für das körperliche Wohlbefinden der Familienglieder zu sorgen. Viel höhere Werte hat eine Frau ihrer Familie und somit dem ganzen Volke zu geben. Die Pflege und Erziehung der heranwachsenden Generation ist in ihre Hände gelegt. Die Mutter hat die ersten Grundlagen in der Erziehung zu legen, auf denen später aufgebaut werden kann. Die Erziehung des Kindes ist nicht allein für das Kind selbst von größter Bedeutung, sondern auch für die Gesellschaft. Diese seelischen Werte kann eine Mutter aber ihrer Familie nur geben, wenn sie nicht durch Fabrikarbeit von der Häuslichkeit ferngehalten wird und ihre körperlichen und seelischen Kräfte der Familie ganz zu widmen vermag.

In der Denkschrift wird ferner angeführt, daß die schwangeren Arbeiterinnen in der Textilindustrie selbst bestrebt sind, solange als irgend möglich an ihrer Arbeitsstätte zu bleiben. Das dürfte wohl nur bei einer kleinen Anzahl von Frauen zutreffen. Von diesen werden es wiederum viele nur getan haben, weil sie infolge harter Not den Arbeitsverdienst schlecht missen können. Bis Juni vorigen Jahres bekamen ja die Frauen erst nach der Niederkunft das Wochenlohn für die vorausgegangenen vier Wochen ausgezahlt. Von da ab erst wird es ihnen bereits vor der Niederkunft ausgezahlt, so daß das Zuhausebleiben bereits vor der Niederkunft erleichtert ist.

Die hohe Krankheitsziffer in der Textilindustrie glauben die Arbeitgeber in der Denkschrift dahin erklären zu können, daß die verheirateten Frauen sich oft nur krank melden, um die nötige Freizeit zur Erledigung größerer Arbeiten in der Hauswirtschaft, wie Waschen, Reinigen der Wohnung usw. zu verschaffen. Es sei sogar mehrfach vorgekommen, daß bei schlechtem Geschäftsgang in anderen Industrien und dadurch bedingter großer Arbeitslosigkeit der dort beschäftigten Arbeiter, die Frauen der erwerbslosen Arbeiter Beschäftigung in der Textilindustrie suchten. Jedoch nur, um sich alsbald krank zu melden, sobald die vorgeschriebene Wartezeit verfloßen ist und sie in den Bezug von Krankengeld kommen.

Einzelne sogenannte Simulanten gibt es in allen Kreisen, nicht nur im Arbeiterstand. In letzterem dürften die wenigsten zu finden sein. Ferner kann man doch auch die Ärzte nicht so unklug und ungewissenhaft einschätzen, daß sie ohne weiteres gesunde Menschen krank schreiben. Einerseits wird geschrieben, daß die Arbeiterinnen eine große Neigung zum Krankfeiern hätten und andererseits, daß die schwangeren Frauen, die ihnen zeitlich zustehende Schonzeit gar nicht benützten. Daraus geht schon hervor, daß weder bei den ledigen Arbeiterinnen noch bei den Frauen, die infolge ihrer Schwangerschaft besonderen Beschwerden ausgesetzt sind, eine Neigung zum Krankfeiern besteht.

Ein weiterer Gegenbeweis für obige Anschuldigung ist das Gutachten eines Arztes in Triebes über die gesundheitlichen Verhältnisse der dortigen Jute-Spinneret und Weberei. Darin steht:

„Schädigungen des Nervensystems und des Gehörs der Zwickauer Arbeiterinnen m. E. auch durch die außerordentlich heftigen Erschütterungen und das geräuschvolle Arbeiten der Maschinen verursacht werden. Da es sich hierbei um chronische Leiden handelt, so gewöhnen sich die Arbeiter daran und suchen den Arzt nicht auf.“

Ein Sprichwort sagt: „Wenn man einen Hund werfen will, findet sich leicht ein Stein.“ Es ist wirklich nicht fern, daß in all ihrem Elend fleißigen und strebsamen Arbeiterkraft derartige Anschuldigungen, wie sie in der Denkschrift des Arbeitgeberverbandes enthalten sind, zu machen. Die Arbeitgebererschaft wird keinen Nutzen daraus ziehen, wenn sie in ihre Arbeitererschaft, die doch das Fundament ihrer Wirtschaft ist, immer neue Erbitterungsmomente hineinwirft.

Unsere maßgebenden Wirtschaftsführer mögen doch einmal in aller Ruhe und Objektivität ermägen, ob sie mit dieser ihrer Einstellung zur Arbeitererschaft wirklich klug handeln? Die immer noch zu geringe Entlohnung in der Textilindustrie steht in keinem Einklang zu der wertvollen und gewinnbringenden Arbeit, die in ihr verrichtet wird. Unsere geistig sich höher entwickelnde Arbeitererschaft findet bei noch so großer Arbeitslosigkeit nur ungenügendes Auskommen. Die hohe Beschäftigungsziffer verheirateter Frauen in Textilbetrieben ist die soziale Folge der unsozialen Einstellung der Industriellen in der Lohnpolitik. Bildet diese ihre Einstellung schon kein Ruhmesdiadem für sie, so muß jedem sozialdenkenden Menschen die völlig ablehnende Haltung der Arbeitgeber den berechtigten Schutzforderungen für die schwangeren Textilarbeiterinnen gegenüber als eine grenzenlose Härte anmuten.

Ein Volk, das tausende seiner Mütter durch Einbeziehung in die Industriearbeit an der Ausübung ihres natürlichen Mutterberufs und der damit verbundenen heiligen Pflichten für Familie und Volk behindert, hat kaum eine Berechtigung, sich als ein kulturell hochstehendes Volk zu betrachten.

Von der Arbeitgebervereinigung der Textilindustrie wurde in den letzten Wochen in den verschiedensten Tageszeitungen auf ihre „Denkschrift“ Bezug genommen. Sie wiesen in jenen Zeitungsartikeln noch besonders darauf hin, daß die geforderten Schutzbestimmungen für die schwangeren Arbeiterinnen eine fühlbare Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Wirtschaft bedeuteten. Die Wirtschaft müsse jetzt die Wunden, die Kriegs- und Nachkriegszeit ihr geschlagen, wieder heilen können.

Wie schaut es aber mit den Wunden aus, die Kriegs- und Nachkriegszeit der Arbeitererschaft geschlagen haben? Wie sollen die geheilt werden? Besteht diese Heilung etwa in der „Herabsetzung der Löhne mit verbundener längerer Arbeitszeit, Ausschaltung bezahlter Ferien, Abbau des Arbeiterinnen-Schutzes“?

Groß sind die technischen Fortschritte, die wir in den letzten Jahrzehnten im Wirtschaftsleben verzeichnen können. Aber die seelischen und sittlichen Nachteile sind bedeutend größer. Es ist dadurch die Arbeit des Menschen entleert, entgeistigt worden und hat nichts Befriedigendes mehr in sich. Je seelenloser aber die Arbeit ist, umso mehr muß der Arbeiter ein beselltes Heim haben, darum darf die verheiratete Frau, der diese Aufgabe zufällt, nicht auch noch dem technischen Fortschritt geopfert werden. Ueber allem materiellen Gewinn stellen wir den Menschen. Auch im Wirtschaftsleben hat er an erster Stelle zu stehen, und nicht die Profitgier. Ein Wirtschaftsleben ohne sittliche Grundlätze kann niemals einen dauernden Aufstieg nehmen und vermag auch nicht sich auf der Höhe zu halten.

Ein geordnetes und glückliches Familienleben fördert auch die ganze Tätigkeit des Mannes. Zu den Hauptaufgaben eines Volkes gehört die Gesunderhaltung der Familie. Sie ist das Fundament der Gesellschaft. Darum muß auch von wirtschaftlicher und staatlicher Seite die Möglichkeit geschaffen werden, daß die verheiratete Frau und Mutter in ihrer Familie wirken kann. Bis das gewährleistet ist, gebührt den hoffenden Müttern an der Arbeitsstätte weitgehendster Schutz. Diesbezügliche Forderungen, die von gewerkschaftlicher Seite vertreten werden, liegen im Bereich der Möglichkeit und sind vollstaus berechtigt.

Aufwärts und vorwärts!

Wir träumten nicht von raschem Sieg,
Von leichtem Ruhmeszügen;
Ein Kampf ist dieser Werbehrieg,
Gar stark der Feinde Wüten.
Doch der einst unsrer Väter Burg,
Getroßt, er führt auch uns hindurch!
Aufwärts und vorwärts!

Ein Wanderer steigt zum Gebirge empor, einen steilen, gefährlichen Pfad, umstößt von Sturm und Unwetter. Er tritt hinaus auf eine freie Stelle, und voll Verwunderung überdacht er die Strecke, die er bereits zurückgelegt hat. In all' der Mühe und Beschwernis des Aufstieges hatte er selbst nicht bemerkt, wie weit er schon gekommen war. Noch liegt aber ein gar böses Stück Weg vor ihm, das schwerste, gefahrdrohendste, hindernisreichste. Nicht verzagen wird da der Wanderer, sondern im stolzen, stärkehenden Bewußtsein dessen, was er schon vollbracht hat, und in der klaren Erkenntnis, was ihm droht, wenn er jetzt noch verlagert, wird er seinen Aufstieg ruhig fortsetzen und sicher vollenden.

Ein Bild von vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Tagen des Wollens und Müßens unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung sollte ich zeichnen. Was soll es uns sagen? Woran uns gemahnen?

Auch unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung gleicht jenem Wandersmann in der Beschwerlichkeit seines Aufstieges; war doch gar hart der Kampf um Anerkennung unserer Bewegung, nicht bloß dem Arbeitgebertum gegenüber, sondern oft auch Instanzen, die die Berechtigung einer christlichen Arbeiterbewegung hätten anerkennen müssen, haben unseren Vätern den Weg zum Licht erschwert.

Wenn es unserer Bewegung trotz allem gelungen ist, in jahrzehntelangen Kämpfen und Ringen zur Gleichberechtigung in politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, kultureller und sozialer Beziehung zu kommen, dann müssen wir dankbarfühlend den alten Kämpfern unserer Bewegung die Hände drücken. Gewiß, — nicht in frisch-fröhlichem Sturmschritt konnte es vorwärts gehen, nein, stückweise nur konnte dem Gegner zugig verteidigter Boden abgerungen werden. Es lag nicht am Offenheitsgeist der Alten. Zu viele unserer Arbeitsbrüder standen abseits und ließen andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen. Wir können diese Feiglinge, die den Namen „Arbeiter“ zu Unrecht führen und den Weg zur Standverdung des Arbeiterlandes erschweren und um Jahre hinaus verzögern, nicht als Männer bezeichnen. Ihnen soll gezeigt werden, wie die Pioniere unserer Bewegung, sich selbst verleugnend, einen Opfermut haben aufbringen müssen, der alle gegenwärtige Opferwilligkeit und Opferbereitschaft weit in den Schatten stellt.

Nicht etwa für sich haben sie Zeit und Geld geopfert, Gesundheit und Arbeitsmöglichkeit aufs Spiel gesetzt, nein, diese Männer und Frauen der vergangenen Jahre waren keine Juchmenschen. Sie dachten bei all' ihrem Handeln und Tun nur an das Ganze, an den Aufstieg ihres Standes, an den Bestand ihres Volkes, an die

Schaffung besserer Verhältnisse für die kommenden Geschlechter, an dich und an mich.

Darum haben wir die Pflicht, auf diese Arbeiterhelden — die unter ganz anderen Verhältnissen kämpfen mußten, als wir es heute gewohnt sind — und ihre Leistungen, ihre großen und kleinen Erfolge, dankbarfühlend zurückzublicken. Wir Arbeiter vergessen so leicht die Vergangenheit, mit all' ihrer Entwürdigung des arbeitenden Standes, und doch — nur die Vergangenheit zeigt uns in aller Offenheit die erreichten Erfolge, sie allein würdigt die Mühen in ihren nicht vergeblich gebrachten Opfern.

Gerade die Vergangenheit muß uns die Augen öffnen, muß der christlichen Arbeiterin, dem christlichen Arbeiter zeigen, wohin der Weg führt, wenn wir weiterhin die Arbeit Einzelnen überlassen und tatenlos unsere Hände in den Schoß legen. Die kommende Generation wird dich einmal zu Verantwortung ziehen. Vergiß dies nicht! Noch ist es Zeit zur Mitarbeit für deine Brüder und Schwestern.

Wir stehen in diesen Monaten innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Werbehrieg um die unorganisierte Arbeitererschaft. Nicht nur unser Berufsverband steht in dieser harten und ernsten Arbeit; auch die anderen christlichen Berufsverbände haben den Werbefeldzug aufgenommen. Mit Freude und Stolz lesen wir von den schon gemeldeten Erfolgen. Dies muß uns nun noch mehr anspornen, weiter zu werben, weiterhin Haus- und Betriebsagitation zu treiben.

Wir wissen, daß auch im Lager der Arbeitgeber fieberhaft und mit allen Mitteln gearbeitet wird die Fronten der bewußten Arbeiterbewegung zu zertrümmern, durch Gründungen von „Werksvereinen“ und sonstigen zweifelhaften Arbeitergruppen sich eine Sicherungstruppe zu schaffen. Ein Wehe über die Arbeiter, die sich bewußt oder unbewußt gegen ihre kämpfenden Brüder und Schwestern mißbrauchen lassen!

Die Arbeitererschaft muß sich immer wieder darüber klar werden, daß wir nicht mehr die Arbeitgeber von 1918—20 vor uns haben. Wir Gewerkschaftler wissen und wollen es bis zur Eintönigkeit weitertragen, daß mit dem Zeitpunkt, da viele Arbeitnehmer glauben, die Gewerkschaften nicht mehr nötig zu haben und durch ihren Austritt aus den Organisationen die gewerkschaftlichen Kampffronten schwächen, reaktionäres Arbeitgeberum aus seiner „Aufeithaltung“ zum Angriff vorging. Man glaubte mit aller Bestimmtheit, rasch zum Siege zu ge-

langen, erfuhr aber eine starke Enttäuschung. Hat doch die — wohl äußerlich und zahlenmäßig geschwächte — aber innerlich gesunde, organisierte Arbeiterschaft alle Anstürme, die auf Verschlechterungen in sozialpolitischer Beziehung, auf Kürzung des Urlaubs, Verlängerung der Arbeitszeit, Begründung des Tarifes, Abbau der Löhne u. a. m. hinstreben, nicht nur abgewehrt, sondern darüber hinaus auch noch erhebliche Verbesserungen auf allen Gebieten erreichen können.

Noch mehr hätte erreicht werden können.

Wenn die gesamte Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert gewesen wäre. Wie recht hat doch das Sprichwort: „Alle Schuld rächt sich auf Erden“. Das Nehmen der gewerkschaftlichen Erfolge auf den Gebieten des Lohn- und Tarifwesens, Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge, die höhere Bewertung des Arbeitnehmers in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, verlangt auch von dem klar lebenden Arbeiter den Anschluß an die Gewerkschaften. Keine schwächenden Kuhnzieher sollte es mehr geben, sondern freudige und treue Mitarbeiter und Mitkämpfer in der christlichen Gewerkschaftsbewegung!

Die nächsten Jahre werden die christliche Arbeiterbewegung vor neue, große Aufgaben gestellt sehen. Noch haben wir nicht den Gipfel des Berges erreicht, noch dürfen wir uns nicht zur Rast niederlegen. Der schwierigste Abschnitt steht uns noch bevor. (Gleichberechtigung, Gleichbehandlung, Anerkennung als Stand, Mitbestimmung in der Wirtschaft, Schutz der älteren Arbeiter,

gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage, Urlaub für jugendliche Arbeiter u. a. m.)

Die letzten Geschehnisse, als da sind:

Aussperrungen, Lohnabbauforderungen, Urlaubsreduzierungen zeigen uns in aller Klarheit, daß der Arbeiterschaft nicht nur große Aufgaben bevorstehen, sondern daß auch noch gewaltige Kämpfe geführt werden müssen. Wollen und dürfen wir da als Christen die Arbeit anderen überlassen? Das können wir niemals wollen.

Die Vergangenheit hat uns bewiesen, und die Gegenwart zeigt es uns in neuer Schärfe, daß mit bloßem Wortchristentum die bestehenden Uebelstände niemals eine Besserung erfahren werden. Unser christliches Gewissen verpflichtet uns, mitzustritten.

Freunde, wenn wir uns unserer Sendung nicht bewußt werden, dann werden uns andere zuvorkommen. Das können wir nicht wollen, weil wir wissen, daß dadurch dem Bau des Reiches Gottes, zu dessen Bauleuten wir uns doch in aller Bescheidenheit rechnen, die denkbar größten Schwierigkeiten bereitet würden. Nein, nur die Menschen, fundamentiert auf dem Glauben, daß Christus der Herr ist, wird die neue Welt- und Wirtschaftsordnung auf den Weg über die gewerkschaftliche Betätigung in treuer Brüderlichkeit mit den konfessionellen Ständen- und Jugendvereinen zu bauen vermögen. Unser talenterreicher Wille möchte uns dazu die rechte Entschlossenheit und wahren Gewerkschaftlerjinn schenken.

H. Goller, Landeshut.

daß der Wirtschaftsfrieden im Interesse der ganzen Wirtschaft und des Landes sichergestellt wird.

Schiedspruch für die badische Textilindustrie.

Am 21. Januar fanden Verhandlungen vor dem Landeslichter in Karlsruhe statt. Da die Arbeitgeber jedes Entgegenkommen ablehnten, trat die Schlichterkammer zusammen, die nachfolgenden Schiedspruch fällte:

- Ab 1. Januar 1927 gilt folgende Regelung:
1. Die Zeitlöhne erhöhen sich um 8 Prozent.
 2. Die Akkordlöhne innerhalb der Betriebe erhöhen sich um 6 Prozent.
 3. Diese Regelung ist mit einmonatiger Kündigungsfrist auf Monatsfrist erstmals am 1. Oktober kündbar.
 4. Sollte eine Erhöhung der Miete um 10 und mehr Prozent mit Wirkung vom 1. August 1927 oder vorher erfolgen, dann ist eine Kündigung auf 1. August 1927 zulässig.

Der Vorsitzende:
gez. Schick

Lohnbewegung in Sorau und Umgegend.

Die Gewerkschaften hatten das Lohnabkommen vom 10. Juli 1925 zum 15. resp. 31. Dezember 1926 gekündigt und eine Erhöhung der Löhne um 15 Prozent beantragt. Die Arbeitgeber lehnten zunächst jedes Entgegenkommen in der Lohnfrage ab. Daraufhin, auf Antrag der Arbeitgeber, der Schlichter zu neuen Verhandlungen für den 12. Januar eingeladen, waren beide Parteien erschienen. Da auch hier keine Einigung erzielt werden konnte, wurde eine Spruchkammer gebildet. Diese fällte folgenden Schiedspruch:

„Von der ersten Lohnwoche im Januar 1927 ab erhöhen sich die bisherigen Löhne um 6,5 Prozent. Dieses Lohnabkommen läuft bis Ende September 1927. Erklärungsfrist bis 10. Januar 1927.“

In einer am Sonntag, den 16. Januar stattgefundenen Sitzung der Betriebsräte und Funktionäre des christlichen Textilarbeiterverbandes und des Deutschen Textilarbeiterverbandes wurde obiger Schiedspruch nach lebhafter Aussprache angenommen.

Schiedspruch über die Arbeitszeit für die württembergische Textilindustrie.

Am 10. Januar fällte der staatliche Schlichtungsausschuß folgenden Schiedspruch:

„Das alte Zusatzabkommen betr. Arbeitszeit wird ab 1. Februar 1927 wieder in Kraft gesetzt.“

Diese Regelung gilt vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung.

Es kann mit Monatsfrist auf Monatschluß, erstmalig zum 30. September 1927 gekündigt werden.“

Dieser Schiedspruch ist von den Gewerkschaften abgelehnt worden.

Schiedspruch der Schlichterkammer über die Arbeitszeitfrage in der Textilindustrie Westfalens.

1. Der Paragraph 1 des Manteltarifvertrages für die gewerblichen Arbeiter vom 22. 12. 1924 erhält folgende Fassung:

1. Die Grundlage der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ausschließlich aller Pausen bilden 48 Stunden.

2. Die Arbeitnehmer sind zur Erzielung von Produktionsenergieerhöhung und -verbüßung verpflichtet, an den Tagen Montag bis einschließlich Freitag täglich eine Stunde Mehrarbeit mit einem Zuschlag von 5 Prozent auf den Grundlohn zu leisten.

3. Für Wochenlöhner, wie Heizer, Maschinisten, Kraftwagenführer, Pförtner, Wächter, Boten und Rutscher gelten die Festsetzungen unter 1 und 2 mit der Maßgabe, daß für sie die in Frage kommende Vorbereitung zur Inbetriebsetzung des Werkes bzw. Arbeitsbereitschaft mit 6 Stunden wöchentlich angerechnet wird, die sie über die jeweils im Betriebe bestehende Arbeitszeit auszuführen haben. Hierbei ist von der 55. Wochenstunde bis einschließlich 59. Stunde ein Zuschlag von 5 Prozent zu den tariflichen Grundlöhnen zu zahlen. Die Berechnung der angerechneten Ueberstunden dieser Wochenlöhner, d. h. derjenigen, die über 59 Stunden in der Woche hinausgehen, erfolgt auf der Basis von 1/53 ihres Wochenlohnes.

4. Die Berechnung des Lohnes derjenigen Wochenlöhner, die nicht unter Ziffer 3 genannt sind, erfolgt auf der Grundlage der 48-stündigen Wochenarbeitszeit. Die angeordneten Ueberstunden dieser Wochenlöhner, d. h. derjenigen, die über 53 Stunden wöchentlich hinausgehen, sind auf Grund der 48-stündigen Arbeitszeit zu errechnen.

5. Die Wochenlohnarbeit der Rutscher umfaßt die Pferdepflege an Sonn- und Feiertagen.

6. Ueberstunden, die mit einem Zuschlag von 25 Prozent zu vergüten sind, sind nur dann zulässig, wenn sie zwischen dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Betriebsvertretung vereinbart werden. Unter denselben Voraussetzungen sind für Nacharbeit (außer bei Schichtwechsel) und für Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag zu gewähren.

Als Nacharbeit gilt die Arbeit, die in der Zeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr früh geleistet wird.

7. Für Nacharbeit im Schichtwechsel ist ein Zuschlag von 15 Prozent zu gewähren.

Dieser Schiedspruch tritt am 1. 2. 1927 in Kraft und ist erstmalig mit 4-wöchentlicher Frist zum 31. Juli 1927 kündbar. Im übrigen gelten auch die Bestimmungen des Paragraphen 15, Ziffer 1, Abs. 2 und 3 des Manteltarifvertrages vom 22. 12. 1924.

Die Parteien haben sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches gegenseitig und dem Schlichter gegenüber bis Donnerstag, den 27. Januar 1927, abends 6 Uhr zu erklären.

Der vom Reichsarbeitsministerium für diesen Streitfall bestellte Sonderlichter.
gez. Brand

Die Schiedsprüche in der Arbeitszeitfrage sind vollständig unannehmbar für die Arbeiterschaft. Sie lassen jedes Verständnis für die Lage der in der Textilindustrie vorwiegend beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen vermissen. Aufeinander wollen die Unternehmer mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen das Bestreben der Textilarbeiterschaft auf Wiedererführung der gesetzlichen 48-stündigen Arbeitswoche abzurufen. Hiergegen wird sich jedoch die Arbeiterschaft mit allen Mitteln zur Wehr setzen.

Verbindlicherklärung des Schiedspruches für die Pfalz.

Der am 10. Januar ds. Jahres für die Pfalz vom Schlichtungsausschuß in Ludwigsbühl gefällte Schiedspruch, der bekanntlich eine Lohnhöhung von 56 auf 58 Pfg. vorsah, ist am 25. Januar vom Schlichter verbindlich erklärt worden mit der

Lohn- und Arbeitszeitfragen in der Textilindustrie

Vor einer Aussperrung in der rechtsrheinischen Textilindustrie

Hand die gesamte Textilarbeiterschaft, nachdem der erste in dieser Bewegung gefällte Schiedspruch weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer befriedigen konnte. Nach Fällung des ersten Schiedspruches nahmen die Gewerkschaften unter Einwirkung der einzelvertraglichen Kündigungsfristen, in vier Betrieben, deren Inhaber dem Arbeitgeberverband angehörten, den Kampf auf. Es kam zum Streik zunächst in vier Gummibandwirkerelen. Zur Zeit besteht in der Gummibranche Hochkonjunktur. Zuletzt waren am Streik rund 500 Leute beteiligt, die sich auch durch die Drohung mit der Aussperrung von 35 000 Textilarbeitern der rechtsrheinischen Bezirke nicht einschüchtern ließen.

Nun nahm sich der Schlichter für den Bezirk Westfalen der Sache an. Es fanden erneut Verhandlungen statt. Eine Einigung auf der Basis des vom Schlichtungsausschuß für das bergische Land, dem Beigeordneten Dr. Bragard, gefällten Schiedspruches war nicht zu erzielen. Es wurde daher unter Zustimmung beider Parteien eine neue Schlichterkammer gebildet. Nach langen, schwierigen Verhandlungen fällte der Schlichter gegen die Stimmen der Arbeitnehmer einen Schiedspruch, durch den der bisherige Manteltarif und das Abkommen über die Arbeitszeit und Ueberarbeit verlängert und die Zeitlöhne um 6 Prozent, die Akkordlöhne um 3 Prozent vom 1. Januar ab erhöht werden. Mit dem Inkrafttreten des Schiedspruches müssen alle etwa ausgesperrten oder streikenden Arbeitnehmer in die alten Betriebe nach Möglichkeit wieder eingestellt werden oder in diesen die Arbeit wieder aufnehmen. Den Parteien wurde eine Erklärungsfrist bis 21. Januar, vormittags 10 Uhr, gesetzt.

Beilegung der Differenzen in Düren-Euskirchen.

Der ständige Schlichter für den Bezirk Rheinland hat den Schiedspruch vom 5. 1. 27, soweit er die Regelung der Arbeitszeit betrifft, auf Antrag der Arbeitgeber für verbindlich erklärt. Soweit dieser Spruch den Manteltarif und das Lohnabkommen betrifft, war er von allen Parteien angenommen.

Für Euskirchen fanden am 22. Januar Verhandlungen vor dem Schlichter statt. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Schiedspruch gilt in seinem ganzen Umfange, ausgenommen die Bestimmungen über die Arbeitszeit, als Tarifvertrag unter den Parteien.
2. Ueber die Arbeitszeit entscheidet der Schlichter als Schiedsrichter endgültig und bindend, so daß sein Spruch ebenfalls Teil des Tarifvertrages wird.

Der Vorsitzende fällte daraufhin folgenden Spruch: „Das bisher geltende Arbeitszeitabkommen wird mit der Maßgabe verlängert, daß von der 52. (einschl. bis zur 54.) Arbeitsstunde ein 10 Prozent Zuschlag gezahlt werden. Im übrigen bewendet es bei den bisherigen sachlichen Bestimmungen und bezüglich der Geltungsdauer bei der Regelung des Schiedspruches.“

Neuer Schiedspruch für Bielefeld.

Am 20. Januar wurde in der Gesamtschlichterfrage für die Textilindustrie Bielefelds folgender neuer Schiedspruch vom stellvertretenden Schlichter für den Bezirk Westfalen gefällt:

1. Der zum 31. März 1927 gekündigte Manteltarif wird auf unbestimmte Zeit verlängert. Er kann mit einer dreimonatigen Frist erstmalig am 1. Juli zum 30. September 1927 gekündigt werden. Bezüglich des Paragraphen 7 (Urlaub) wird das Sonderabkommen vom Jahre 1926 auch für das Urlaubsjahr 1927 wieder in Kraft gesetzt.
2. Das Mehrarbeitsabkommen vom 17. Juni 1925 wird ab 1. Januar 1927 ebenfalls wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß für die 53. und 54. Stunde ein Zuschlag von 10 Prozent zu zahlen ist.
3. Das Lohnabkommen vom 2. Juni 1925 wird über den 1. Januar hinaus verlängert mit der Maßgabe, daß:
 - a) die Zeitlöhnhöhe des Schemas mit Ausnahme derjenigen in der Glas- und Spinnerei „Vorwärts“ und Ravensberg Spinnerei von diesem Zeitpunkt ab um 5,5 Prozent,
 - b) die Akkordlöhne um 3 Prozent erhöht werden.
 Die Regelung läuft unänderbar bis zum 31. August 1927 und kann von da ab mit einer einmonatigen Frist jeweils zum Monatsende gekündigt werden.
4. Bis zur endgültigen Erledigung des Schlichtungsverfahrens in dieser Streitfrage dürfen irgendwelche Kampfmaßnahmen von keiner Seite beschliffen und durchgeführt werden. Bereits beschlossene oder durchgeführte Kampfmaßnahmen sind rückgängig zu machen.

5. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 24. Januar 1927, morgens 10 Uhr.

Der Vorsitzende:
gez. Ruffertmann

Vorsteher des Schiedspruches wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Die Arbeitnehmer dagegen haben denselben angenommen und Antrag auf Verbindlicherklärung beim Reichsarbeitsminister gestellt.

Schiedspruch für Hannover.

Für den Tarifbezirk Hannover-Nord fanden am 21. und 22. Januar Verhandlungen in Hannover statt. Nachdem eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde ein Schiedspruch gefällt, der den bisherigen Manteltarif mit geringfügigen Veränderungen wieder in Kraft setzt. Weiter wurde das bisherige Mehrarbeitszeitabkommen, das bekanntlich sechs Stunden Mehrarbeit mit 10 Prozent Zuschlag vorsieht, wieder in Kraft gesetzt und eine 6-prozentige Erhöhung der Löhne festgelegt. Der Manteltarif soll bis zum 31. Dezember, das Arbeitszeitabkommen und der Lohnvertrag bis 31. Mai 1927 laufen. Durch diesen Spruch kommt der Zeitlohn für die höchste Altersklasse der Männer auf rund 60 Pfg. und der Zeitlohn für die höchste Altersklasse der Frauen auf 42 Pfg. pro Stunde.

Schiedspruch für Schiefen.

Am 18. ds. Mts. wurde von der Schlichterkammer unter dem Vorsitz des stellvertretenden Schlichters folgender Schiedspruch gefällt:

Die Löhne der Lohnkarte vom 8. Juli bezw. 2. 12. 1925 werden nach ihrem Ablauf um 6 Prozent erhöht.

Mit dieser Maßgabe laufen die bisherigen Abkommen weiter über den 1. Februar 1927 hinaus.

Kündigungsfrist vierwöchig zum Schluß der letzten Lohnwoche jeden Monats, erstmalig zum Schluß dieser Woche Ende September 1927.

Erklärungsfrist Dienstag, den 25. 1. 1927.

Dieser Schiedspruch trägt den berechtigten Interessen der schließlichen Textilarbeiterschaft auch nicht im geringsten Rechnung. Die bisher schon viel zu niedrigen Löhne fallen damit noch weiter hinter die Löhne anderer Bezirke zurück. Es ist uns unverständlich, wie man der schließlichen Arbeiterschaft zumuten kann, mit Löhnen von 44 - 45 Pfg. pro Stunde, die sich nach diesem Schiedspruch für die Zeitlohnarbeiter der höchsten tariflichen Altersklasse ergeben, ihr Leben zu fristen.

Zum Lohnkampf in der badischen Textilindustrie.

Nachdem die Arbeitgeber die gestellten Lohnforderungen sowie mündliche Verhandlungen darüber abgelehnt haben, beschäftigten sich beide Textilarbeiterverbände mit der so geschilderten Situation.

In Oberbaden fanden Betriebsräte-Konferenzen beider Verbände statt am 28. und 29. Dezember in D r a c h, Sch o p f e i m, J e i l und W e h r. Die Kollegen Kümmele, Rindie, Mayer und Kiesel berichteten ausführlich über die Antwort der Arbeitgeber. Die Betriebsräte beteiligten sich zahlreich an der Debatte. Es kam überall zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, auf eine Lohnreduzierung zu verzichten, sondern an den Forderungen festhält. Die Organisationsleistungen wurden beantragt, weitere Schritte einzuleiten.

Die Betriebsräte des Elztales versammelten sich am 2. Januar in K o l l n a u und wurde dort mit Entrüstung Kenntnis genommen von der Antwort der Arbeitgeber. Die Arbeiterschaft des Elztales hätte erwartet, daß die Arbeitgeber mehr Verständnis gezeigt hätten, als sie dies in dem Antwortschreiben zum Ausdruck kommt. Vor allen Dingen verurteilten die Versammelten, daß die Arbeitgeber jede Verhandlungsmöglichkeit ablehnten. Einmütig wurde von allen Diskussionsrednern festgesetzt, daß mit dem jetzigen Lohn nicht mehr auszukommen ist. Die Betriebsrätekonferenz beauftragt deshalb die Verbandsleitungen, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Am Samstag, den 8. Januar, hielt die Lohn- und Tarifkommission beider Verbände in K r e i b u r g im Kreisgau eine Konferenz ab. Da die Situation als sehr ernst und kritisch angesehen wird, waren Vertreter von beiden Zentralverbänden hinzugezogen worden. Nach mehrstündiger Aussprache, die von allen Rednern mit vollem Ernst geführt wurde, wurde beschlossen, den Schlichtungsausschuß Karlsruhe anzurufen.

Es wurde beantragt, baldmöglichst Verhandlungstermin anzusetzen, damit über die Streitfrage verhandelt werden kann. Falls diese Verhandlungen zu keiner Einigung führen, ist ferner beantragt worden, einen Schiedspruch zu fällen. Hoffen wir,

Abänderung, daß für die über die normale tägliche Arbeitszeit hinausgehenden Ueberstunden ein Zuschlag von 20 Prozent zu bezahlen ist. Dieser Verbindlichkeitsklärung ist folgende Begründung beigelegt:

Gründe:

1. Hinsichtlich des Mantelabkommens muß dem Schlichtungsausschuß darin beigepflichtet werden, daß angesichts und vor der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung eine provisorische Verringerung des seither bestandenen Zustandes unzumutbar erscheint. Da jedoch die derzeitige Regelung der Ueberstundenbezahlung in ihrer Uneinheitlichkeit nicht befriedigen kann und den mit Ueberstunden arbeitenden Firmen eine bessere Vergütung der Ueberstunden auch wohl zugemutet werden kann, war es angezeigt, den Arbeitnehmern eine gleichmäßige Erhöhung der Ueberstundenzuschläge auf 20 Prozent in Form einer Verringerung des Schiedspruches zuzugestehen, nachdem die Arbeitgeber sich mit einer Verringerung des Schiedspruches in dieser Hinsicht einverstanden erklärt haben, das Einverständnis der Arbeitnehmer jedoch als stillschweigend vorausgesetzt werden darf.

2. Hinsichtlich der ausgesprochenen Lohnerrhöhung muß die vom Schlichtungsausschuß getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile als der Billigkeit entsprechend anerkannt werden. Es kann sich im Augenblick nicht darum handeln, eine etwa in Zukunft durch Mietpreiserhöhung u. a.) noch zu erwartende, sondern nur die bereits eingetretene Verteuerung des Lebensbedarfes auszugleichen. Dem Hinweis der Arbeitnehmer, daß anderwärts vielfach eine größere prozentuale Erhöhung der Löhne festgefunden habe, wird von den Arbeitgebern mit Recht entgegengehalten, daß anderwärts

a) bei dem seinerzeitigen Rückgange vielfach ein Lohnabbau eintrat, der in der Pfalz unterblieb, b) die seither bezahlten Löhne den in der Pfalz bezahlten vielfach nicht unerheblich nachstünden. 3. Auch hinsichtlich der zeitlichen Geltungsdauer der getroffenen Regelung trägt der Schiedspruch dem Bestreben, die Löhne möglichst stabil zu gestalten, Rechnung, läßt aber dabei doch die Möglichkeit offen, sie in angemessener Frist einer etwaigen weiteren Verringerung der Wirtschaftslage und der Lebenshaltungskosten anzupassen. Er hat also auch nach dieser Hinsicht wohl die richtige Mitte getroffen. Da außerdem auch die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens in der pfälzischen Tuchindustrie die Durchführung der im Schiedspruch getroffenen Regelung erfordert, war dem Antrage auf Verbindlichkeitsklärung zu entsprechen und zu entscheiden, wie geschehen.

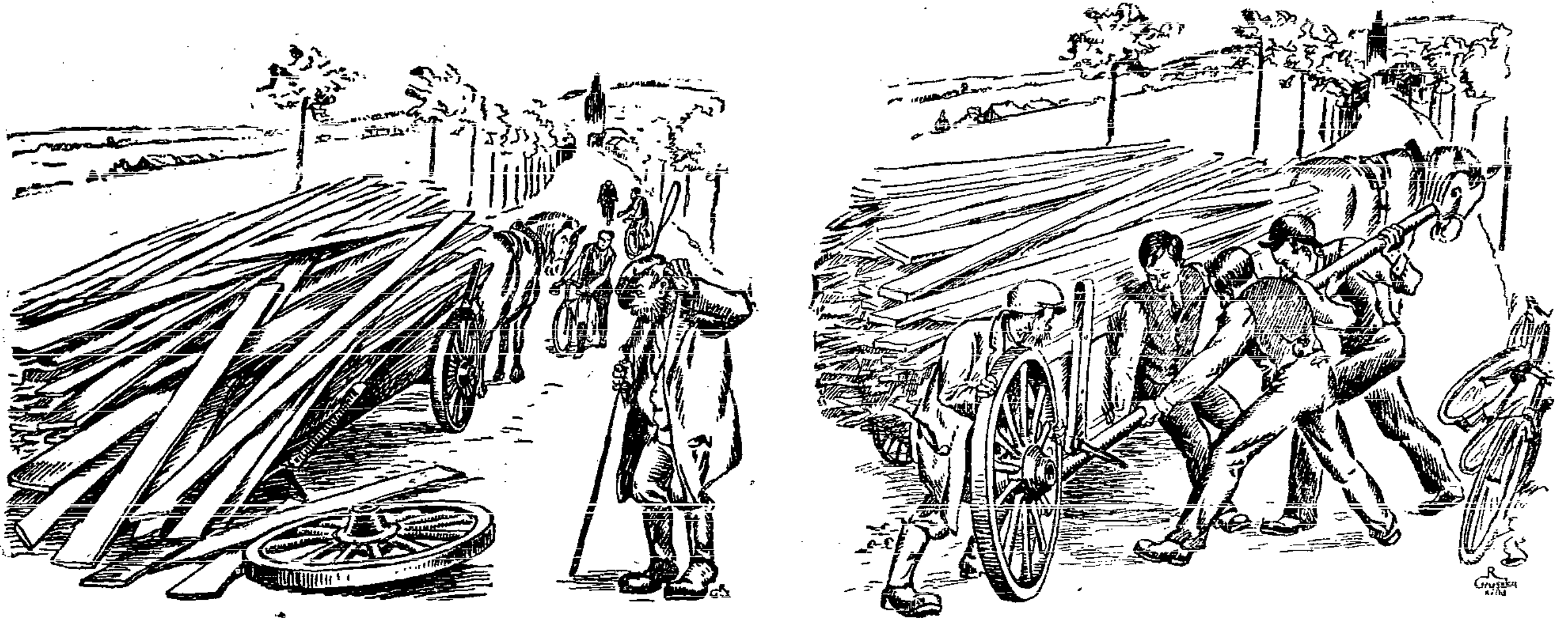
Ein Mahnruf zur Einigkeit Was lehrt uns das losgelöste Wagenrad? (Zu untenstehenden Bildern.)

Wer reist, erlebt etwas. Wir fuhren zu Dreien auf Fahrrad die Landstraße entlang. Vor uns ein leichter, offener Flachwagen. Die Wagenladung bestand aus Sperholz. Das Köhlein zog das Gefährt munter vorwärts. Plötzlich ein Emporschrecken des Wagenlenkers. Das rechte Hinterrad hatte sich gelöst, die Achse berührte den Boden. Eine Panne. Rof, Wagen

und Lenker saßen fest. Da sind wir vom Stahlroß herunter gestiegen. Allein hätte sich der Wagenführer nicht helfen können. Das wußte er und wir. Zu vieren gingen aber. Nur mit vereinter Kraft gelang es, den Wagen flott zu machen.

Da sind wir ausgezogen, um Streiter zu sammeln für die Arbeiterfrage. Wir wollen dem Unorganisierten die Kraft des Zusammenschlusses klar machen. Unsere Rede ist, um Einwendungen zu begegnen, wohl geordnet. Auf Angriffe in Punkte Beitrags- und Unterstützungsweisen, Streikfähigkeit, Arbeitgebermacht und vieles andere sind wir gerüstet. Dieses Werbemittelzeug haben wir durch Studieren und Mitarbeit in der Organisation gesammelt. Das einfachste und volkstümlichste Material fanden wir auf der Landstraße. Würden doch alle Arbeiter nur die Dinge des täglichen Lebens beobachten. Das losgelöste Wagenrad ist Beweis genug für die Notwendigkeit der Organisation. Wie eindrucksvoll lehrt doch das Vorkommnis auf der Landstraße. Welcher Arbeiter würde beim Anblick des zusammengebrochenen Gefährts anders urteilen? Der Entschluß, zu helfen, würde niemanden schwer fallen. Unorganisierte, ziehe daraus die notwendigen Schlüsse für die Arbeiterbewegung! Du hilfst dir dadurch selbst. Ein schlichtes Vorkommnis des Lebens mahnt dich deiner Pflicht.

Was der Einzelne nicht schafft — gelingt vereinter Kraft!



Zum Schiedspruch in der schlesischen Textilindustrie Warum kommt Schlesiens Textilindustrie nicht zur Blüte?

Die am 17. d. M. zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der schlesischen Textilindustrie geführten Lohnverhandlungen über den Neuabschluß der von den Gewerkschaften gekündigten Tarife führten zu keiner Einigung. Unter Hinweis auf die schlechte Beschäftigungslage der überwiegenden Mehrzahl der schlesischen Textilbetriebe lehnten die Arbeitgeber jedes Eingehen auf die Lohnforderungen der Arbeitnehmer ab. Am 18. fanden deshalb, wie vereinbart, erneut Verhandlungen vor dem stellvertretenden Schlichter für die Provinz Niederschlesien, Herrn Oberregierungsrat Kramer, Breslau, statt, die schließl. nach ergebnislosen Einigungsverhandlungen zu einem Schiedspruch führten.

Die von den Gewerkschaften vorgebrachten Wünsche auf Neuregelung verschiedener bezirksartlicher Sonderbestimmungen, insbesondere auf Abänderung der Akkordbegrenzungsklauseln verschiedener Bezirksstarke sind durch diesen Spruch nicht berücksichtigt worden. Ebenso bringt die Auswirkung der im Schiedspruch festgesetzten Lohnerrhöhung keine Verminderung der ungerechtfertigt hohen Differenz der schlesischen Textilarbeiterlöhne im Verhältnis zu den Löhnen anderer Textilbezirke Deutschlands. Es muß die Arbeiterchaft aufs Neueste bestimmen, daß bei Fällung des Schiedspruches diese Tatsache ansehend keine Beachtung gefunden hat. Die schlesischen Textilarbeiterlöhne fallen durch eine solche von den Arbeitgebern mit Unterstützung der staatlichen Schlichtungsbehörde geführte Lohnpolitik immer weiter gegen die übrigen deutschen Textilarbeiterlöhne ab. Gewiß, seit Jahren liegt die Beschäftigungsziffer der schlesischen Textilindustrie beständig tiefer als die der übrigen Bezirke. Gerade diese Tatsache aber, die von den Industriellen immer wieder zur Ablehnung und Niedrighaltung der schlesischen Textilarbeiterlöhne benutzt wird, müßte zu denken geben. Niemals wird die schlesische Textilindustrie mit ihren traditionellen gewordenen niedrigen Löhnen die Ueberlegenheit ihrer Konkurrenz brechen und ihre Geschäftslage heben können. Mit Hungerlöhnen und Akkorderdienstbegrenzung schafft man eben keine leistungsfreudige und höchstleistungsfähige Arbeiterchaft, heißt man technischen Fortschritt und durch freie Akkordverdienstmöglichkeit angespornte manuelle Leistungsfähigkeit nicht ein! Schon einmal — in den vierziger Jahren — hat die schlesische Textilindustrie diese bittere Wahrheit im Zusammenbruch der Hand-Industrie während der furchtbaren Zeit der schlesischen Webernot erfahren müssen. Die Erinnerung an jene Zeiten tiefster Not unserer Industrie sollte den Arbeitgebern eine Warnung sein, nicht wieder im Kampfe mit einer technisch fortgeschrittenen Konkurrenz in den alten verhängnisvollen Fehler verkehrter Lohnpolitik zurückzufallen! Durch ihre verkehrte Lohnpolitik nehmen die schlesischen Textil-

industriellen ihrer Industrie aber nicht nur die Möglichkeit erhöhter Kapazität und Konkurrenzfähigkeit, sondern bringen sich selbst auch in kurzfristigster Weise um ein Absatzgebiet, das ihnen von ausschlaggebender Bedeutung sein könnte. Hätten die rund 80 000 schlesischen Textilarbeiter die Möglichkeit, für sich und ihre Familien durch gute Verdienste den notwendigen Lebensbedarf ausreichend zu befriedigen, so würden nicht nur allein sie in die Lage kommen, die dringend notwendigen umfangreichen Neuananschaffungen und Ergänzungen des Bandes an Erzeugnissen der eigenen Industrie vorzunehmen, sondern durch ihre allgemein gesteigerte Konsumkraft auch den übrigen Schichten der Bevölkerung, Handwerkern, Gewerbetreibenden und Kaufleuten ufm. die Möglichkeit erhöhter Bedarfsdeckung — nicht zuletzt ebenfalls wieder im Kauf der eigenen Textilprodukte geben. Das nächstliegende Gebiet der eigenen Industriebezirke würde dann durch beträchtlich erhöhte allgemeine Kaufkraft und Aufnahmefähigkeit der Industrie wertvolles Absatzgebiet sein. Durch die gegenwärtige Lohnpolitik wird die schlesische Textilindustrie das allerdings nicht erreichen. Es ist deshalb an der Zeit, daß auch die schlesischen Textilindustriellen mit ihrer alten verhängnisvollen Tradition „niedrige Löhne und schlechte Beschäftigungslage“ durch eine einsichtige, zeitgemäße Lohnpolitik brechen.

Das Gemeinwohl über Sonderinteressen

Wir haben uns gestreut, als wir diesen Satz in der Deutschen Bergwerkszeitung gefunden haben, weil wir es gewohnt waren, daß die hinter dem Blatt stehenden Kreise im allgemeinen den Standpunkt vertreten: ihr Sonderinteresse vor dem Gemeinwohl. Wie die Bergwerkszeitung den Satz in die Praxis umgesetzt wissen will, geht aus folgendem hervor: Das Blatt knüpft an an die Auffassung der Gewerkschaften, die Wohnungsfrage sei eine Frage der Lohnpolitik. Darüber gibt es u. G. gar keine Meinungsverschiedenheiten, denn wenn wir eine wesentliche Mieterhöhung bekommen, dann muß eine Lohnerrhöhung unbedingte Folge sein, weil die Löhne heute schon nicht mehr ausreichen, das zum Leben Notwendige zu kaufen. Die Bergwerkszeitung spöttelt über diesen Grundgedanken und meint, wahrscheinlich wäre hiermit gemeint, daß die Lohnpolitik des Schlichters im Baugewerbe falsch gewesen ist, als er der Erhöhung der Bauarbeiterlöhne zustimmte. Die Auffassung, daß die Löhne zu niedrig seien, um die heutige Miete zu bezahlen, und daß die letztere stets die etwaigen Lohnsteigerungen hinwegstreife, und es daher Aufgabe der Gewerkschaften sei, zugleich mit weiteren Lohnsteigerungen ein Niedrighalten der Mieten im Wege der Zwangswirtschaft durchzusetzen, sei falsch. Der Lohn könne einzig und allein von Leistung und Prosperität des Betriebes oder Betriebes, der ihn zahlt, abhängig sein. Er könne nicht unmittelbar in Beziehung gesetzt werden zu irgend einer Einzelausgabe des Familienhaushalts. Dann jagt die Deutsche Bergwerkszeitung mit einer Brutalität, die wir an ihr gewöhnt sind: „Die Wahl der Wohnung hat nach der Leistung-

fähigkeit des Geldbeutels, nicht aber nach irgendwelchen Begehrlichkeiten zu erfolgen.“ Daß bei den der Deutschen Bergwerkszeitung nahestehenden Kreisen alles nach der Leistung des Geldbeutels beurteilt wird, ist uns schon lange bekannt, daß man aber den Massen, die eine andere Wohnung und den Wohnungslosen, die überhaupt eine Wohnung gern ihr Eigen nennen würden, Begehrlichkeit unterstellt, verdient doch festgehalten zu werden. Nach einem Bericht der Stadt Buer hat man z. B. festgestellt, daß Leute gezwungen waren, in einem Raum zu wohnen, und zwar 5 Personen in 6388 Fällen, 6 Personen in 5391 Fällen, 7 Personen in 4631 Fällen, 8 Personen in 2922 Fällen, 9 Personen in 1837 Fällen und 10 Personen in 2390 Fällen. Ähnlich sieht es in anderen Städten aus. Diese „begehrlichen Menschen“ machen heute schon die Wahl der Wohnung von der Leistungsfähigkeit ihres Geldbeutels abhängig, d. h. sie sind nicht in der Lage, sich andere Räume mieten zu können. Aber der Deutschen Bergwerkszeitung genügen die heutigen Zustände noch nicht, sie verlangt Angleichung der Preise für alte und neue Wohnungen und meint: dazu gehört vor allem die Befestigung der Schranken, die der freien Entfaltung wirtschaftlicher Betätigung noch entgegenstehen. Das Wohnungsmangelgesetz, das die Gemeinden zum Verfügungsberechtigten über den privaten Hausbesitz mache, müsse ganz verschwinden. Vor wenigen Tagen hat erst der Reichsbürgerrat ausgerechnet, daß bei einer Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft die Miete um etwa 300 Prozent steigen würde. Wehe den Massen, die sich dann nach der Leistungsfähigkeit ihres Geldbeutels Wohnungen mieten müßten, sie wären dann kaum in der Lage, ein Kellerloch oder eine Bodenkammer zu beziehen. Die Bergwerkszeitung bedauert den „mangelnden Einfluß der Wirtschaft in politischen Dingen“. Wir glauben, es ist ohnedies schon viel zu stark, und wir sehen an den Darlegungen, was wir erleben könnten, wenn der Einfluß der Wirtschaft, d. h. der Kreise um die Deutsche Bergwerkszeitung in politischen Dingen noch stärker wäre. Dann würde man das Gemeinwohl über Sonderinteressen stellen, daß der großen Masse der arbeitenden Schichten die Augen übergehen würden. Tr.

Was du Gutes tust dem Nächsten, Daß in dir begraben sein! Nur vom eignen Herzen strahlt die Höchsten Glückes Himmelschein!

Laß schwächlich nicht entrinnen Den rechten Augenblick; Oft geben Ewigkeiten Der Tat ihn nicht zurück!

G. R.

Das Gesetz schützt den schwerbeschädigten Betriebsvertreter

Ein überaus beachtenswertes Urteil

(Urteil des badischen Landgerichts Waldahul — 3. S. 152/26 — vom 23. Dezember 1926.)

Tatbestand:

In der Seidenweberei Kleinlauffenburg A. G. war einer Weberin, die bisher zwei Stühle bediente, wegen angeblich schlechter Ware ein Wehstuhl entzogen worden. Von dem entgangenen Arbeitsverdienst sollten ihr 50 Prozent vergütet werden. Der Betriebsrat erblickte in dieser Maßnahme der Firma der Weberin gegenüber eine Ungerechtigkeit. Er verhandelte deshalb mit der Betriebsleitung über Zurücknahme dieser Anordnung. Die Firma gab nicht nach, worauf der Betriebsratsvorsitzende, in diesem Falle der Beklagte, dieser gedroht haben soll.

Sie sich mit dem Falle beschäftigende Betriebsversammlung beschloß, den Betrieb stillzulegen, wenn der Arbeiterin nicht der zweite Stuhl zurückgegeben würde. Tatsächlich wurde dann um 4 Uhr nachmittags, zwei Stunden vor Arbeitsende, durch Signal das Zeichen zum Schluß der Arbeit gegeben, worauf alle Arbeiter den Betrieb verließen. Am nächsten Morgen sind alle Arbeiter rechtzeitig erschienen, haben aber erst eine Stunde später, angeblich auf Anweisung des beklagten Betriebsratsvorsitzenden hin die Arbeit aufgenommen. Daraufhin wurde der Betriebsratsvorsitzende fristlos entlassen.

Die Betriebsleitung behauptet nun, die Entlassung bestände zu Recht, da die Zustimmung des Betriebsrates sowie der Hauptfürsorgestelle (der Beklagte ist 80 Prozent schwerbeschädigt) nicht erforderlich wäre, da der Beklagte die Arbeit unbefugt verlassen habe (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 G. O.), und ein wichtiger Grund zur Entlassung darin läge, daß der Beklagte die Stilllegung des Betriebes aus dem Grunde und in der Weise wie geschehen, veranlaßt habe (§ 124a G. O.).

Der beklagte Betriebsratsvorsitzende machte demgegenüber geltend, daß die Entlassung zu Unrecht erfolgt sei. Er habe von sich aus nichts getan, um die Stilllegung des Betriebes herbeizuführen. Was er gemacht habe, sei nur in Ausführung der Beschlüsse der Betriebsversammlung und des Betriebsrates geschehen. Diesen Beschlüssen habe er sich beugen müssen. An der Signalabgabe sei er gänzlich unbeteiligt.

Die Firma hat Feststellungsklage, der Beklagte Widerklage erhoben, nachdem das Gewerbegericht sich bereits damit befaßt hatte. Der Tatbestand datiert vom Januar 1926, die Verhandlungen am Landgericht waren im Dezember 1926. Der Beklagte verlangt für diese Zeit sein Lohn in Höhe von M 1117,79 abzüglich eines in dieser Zeit erhaltenen Verdienstes von 121,49 Mark, also 996,30 Mark, und vom 3. Dezember 1926 ab bis zur rechtsgültigen Auflösung des Arbeitsvertrages den tarifmäßigen Lohn.

Die Amtsdauer des Betriebsrates war im März 1926 erloschen, und hat eine Neuwahl nicht stattgefunden. Der Beklagte ist aber, wie eingangs schon erwähnt, schwerbeschädigt.

Die Entscheidung des Landgerichts erging dahin, daß die Feststellungsklage der Firma abgewiesen wurde. Auf die Widerklage des Betriebsratsvorsitzenden hin wird die Firma verurteilt, an den Beklagten 996,30 Mark zu zahlen.

Des weiteren wird festgestellt, daß die Firma verpflichtet ist, dem Beklagten vom 3. Dezember 1926 an bis zur rechtsgültigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses den ihm an den jeweiligen Zahltagen zukommenden tarifmäßigen Lohn zu zahlen.

In den Entscheidungsgründen heißt es:

Der Beklagte war Mitglied des Betriebsrates. Es war also zu seiner Entlassung die Zustimmung des Betriebsrates not-

wendig. Ferner ist der Beklagte schwerbeschädigt und deshalb die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle erforderlich. Beide Zustimmungen lagen nicht vor. Es war also nur die Frage zu prüfen, ob ein Grund zur fristlosen Entlassung vorlag, der das Arbeitsverhältnis beendigt habe.

Nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung kann ein Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden, wenn er die Arbeit unbefugt verläßt oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigert.

Unbestritten ist, daß der Beklagte am 21. Januar 1926 zusammen mit den anderen Arbeitern um 4 Uhr nachmittags, also zwei Stunden vor dem regelmäßigen Ende der Arbeitszeit, die Arbeitsstätte verlassen und am nächsten Morgen mit der Arbeit eine Stunde später, als bestimmt war, begonnen hat. Unter diesen Umständen kann eine fristlose Entlassung auf Grund der Vorschrift des § 123 Abs. 1, Nr. 3 der Gewerbeordnung nicht erfolgen. Denn auch auf das unbefugte Verlassen bezieht sich die in der genannten Bestimmung enthaltene Qualifikation „beharrlich“, so daß das einmalige Fernbleiben keinen Grund zur sofortigen Entlassung bildet (Stier-Somlo: Kommentar zur Gewerbeordnung Anm. 4 zu § 123). Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nur um ein einmaliges Fernbleiben; von einem beharrlichen Verlassen der Arbeit kann keine Rede sein.

Nach § 124a Gewerbeordnung kann jeder der beiden Teile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe mindestens auf vier Wochen oder wenn eine längere als 14-tägige Kündigungsfrist vereinbart ist.

Das Arbeitsverhältnis kann auf Grund dieser Bestimmung fristlos gekündigt werden; denn der Beklagte war schon seit Jahren, ohne daß ein Endtermin vereinbart worden wäre, also länger als vier Wochen, bei der Klägerin beschäftigt.

Es ist jedoch nicht erwiesen, daß ein wichtiger Grund zur Entlassung vorliegt.

Es kann dahingestellt bleiben, ob die Herbeiführung einer Betriebsstilllegung an sich oder wenigstens unter den Umständen, wie sie hier geschehen, einen wichtigen Grund, der die fristlose Entlassung rechtfertigt, darstellt. Denn es ist nicht erwiesen, daß der Beklagte für die Stilllegung verantwortlich gemacht werden kann. Er ist nämlich nur für das verantwortlich zu machen, was er aus eigener Entschliebung herausgetan oder einer Verpflichtung gegenüber unterlassen hat.

Kein Zeuge hat aber angeben können, daß der Beklagte aus eigener Entschliebung heraus etwas zur Herbeiführung des Betriebsstillstandes getan hat. Die Stilllegung selbst ist durch die Betriebsversammlung beschlossen worden. Das Signal dazu hat der Zeuge Gustav Schmidt gegeben (Ausfragen der Zeugen Ebner, Hill, Gustav Schmidt, Friedrich Schmidt und Mutter. S. 65/74). Es steht ferner nicht fest, daß das, was der Betriebsrat in der Angelegenheit getan hat, die Billigung der Beklagten gefunden hat, oder ob er überstimmt worden ist und nur Beschlüsse ausgeführt hat, in denen er überstimmt worden ist.

Nach § 66 Nr. 3 und § 6 des Betriebsvertrages hat der Betriebsrat die Aufgabe, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber den Schlichtungsausschuss anzurufen und das Einvernehmen zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Es ist nicht erwiesen, daß der Beklagte aus eigener Entschliebung

heraus diese Verpflichtungen nicht erfüllt und dadurch die Stilllegung herbeigeführt hat. Insbesondere steht nicht fest, daß er Schuld daran ist, daß die Betriebsversammlung keine Kenntnis davon erhielt, daß der Arbeiterin Güntert für die Entzuehung des einen Wehstuhls eine Entschädigung von 50 Prozent im Höhe des dadurch verursachten Lohnausfalles bezahlt werde. Die Aussagen des Zeugen Gurter hierüber, Abs. 131, genügen nicht, um diesen Nachweis zu erbringen. Denn seine Angaben bieten noch nicht einmal Sicherheit dafür, daß der Sachverhalt wirklich zur Kenntnis des Beklagten gelangt ist. Uebrigens steht garricht fest, daß eine Mitteilung über diese Entschädigung an die Arbeiterschaft ein anderes Ergebnis hinsichtlich der Stilllegung herbeigeführt hätte.

Was der Angeklagte aus eigener Entschliebung heraus gesagt und getan hat, bildet keinen wichtigen Grund im Sinne des § 124a Gewerbeordnung. Insbesondere gilt dies für seine von Gurter bezogene (WS 89, 130/131), diesem gegenüber am Vormittag des 21. Januar 1926 getane Äußerung, daß es etwas abgeben werde, wenn Frau Güntert der 2. Stuhl nicht sofort gegeben werde. Eine solche Äußerung genügt nicht, um dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zumuten zu können. Offenbar war diese Äußerung auch nicht ein Grund für die Entlassung.

Es ist also nicht festzustellen, daß die Entlassung des Beklagten mit Recht erfolgt ist. Es muß daher angenommen werden, daß das Arbeitsverhältnis über die Entlassung hinaus fortgedauert und bis jetzt kein Ende gefunden hat.

Die Klage ist daher abzuweisen.

Wäre der Beklagte kein schwerbeschädigter, so hätte das Arbeitsverhältnis mit dem Ablauf von 14 Tagen nach dem 20. März 1926 (Ablauf der Amtsdauer als Betriebsrat) sein Ende gefunden, nun aber bestände über diese Zeit hinaus das Arbeitsverhältnis weiter, weil die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle nicht vorlag. Es war dahin, wie oben geschehen, zu erkennen.

Der vorliegende Fall zeigt uns folgendes: Der Betriebsvertreter, der auch dann, wenn es gegen den Willen des Unternehmens geschieht, seine Pflicht den Arbeitern und dem Gesetz gegenüber tut, soll dafür bestraft und arbeitslos gemacht werden. Wir freuen uns deshalb, daß der Richter dem Recht und nicht der Macht zum Siege verholfen hat.

Würde der Arbeit

Von Thomas Carlyle.

Zwei Menschen ehre ich und keine dritten. Erstens den sich mühenden Arbeiter, der mit von der Erde geschaffenen Werkzeugen mühsam die Erde besiegt und sie zum Eigentum der Menschen macht. Ehrentwürdig ist mir die harte, verkrümmte, rauhe Hand, worin nichtsdestoweniger eine unaussprechlich königliche Majestät liegt, denn sie führt das Zepter dieses Planeten. Ehrentwürdig ist auch das rauhe, verwitterte, beschmutzte Antlitz mit einer schlichten Intelligenz, denn es ist das Gesicht eines Menschen, welcher lebt, wie ein Mensch leben muß. Ja, um so ehrentwürdiger bist du mir wegen deiner Rauheit, und eben weil wir doch sowohl demühten als lieben müssen! Schwerelabener Bruder! Für uns ward dein Rücken so gebeugt, für uns wurden deine geraden Glieder und Finger so entstellt. Du warst unser Rekrut, auf welchen das Los fiel, und indem du unsere Schlachten kämpfdest, wurdest du zum Schiffe. Denn auch in dir lag eine gottgeschaffene Form, aber sie sollte nicht entstellt werden. Eingekühlt sollte sie bleiben in die dichten Anhängsel der Arbeit und dein Körper wie deine Seele die Freiheit nicht kennen lernen. Und doch arbeite zu, arbeite zu! Du bist in deiner Pflicht, möge außerhalb derselben sein wer da wolle; du arbeitest um das durchaus Unentbehrliche, um das tägliche Brot.

Frauenrecht

- Das Recht, zu dienen und zu lieben;
- Das Recht, Barahergizigkeit zu üben;
- Das Recht, die Kindlein sanft zu hegen, zu ziehen, lehren, mahnen, pflegen;
- Das Recht, wenn alles schläft, zu wachen;
- Das Recht, im Dunkel Licht zu machen;
- Das Recht, gekrönt mit sanfter Würde, zu tragen anderer Last und Bürde;
- Das Recht, wenn trübe Zeiten walten, den Glanz der Welt zu heilen;
- Das Recht, ein ganzes Weib zu sein, Soll weiser Güte, fromm und echt, Das ist das schönste Frauenrecht.

Erwerbstätige Frauen

Von R. Gahn.

(Nachdruck verboten.)

Ein früher, dunkler Herbstabend zog herauf. Die Straßen und Bürgersteige waren feucht vom Regen, und das Licht der Gaslaternen irrte bleich und matt darüber hin.

Das draußen war strebte eilends heim. Nur ein Kindlein lag auf den Treppentritten eines Hauses. Sah da und schaute und wartete und froh. Die Arme hatte es in die Schürze geküßt. Ein altes Mädchen umarmte das Kindlein, das einen herben, eigenwilligen Ausdruck aufwies.

Da öffnete sich die Haustür hinter ihm, und eine mütterliche Frauensstimme schallte: „Dummes Ding, was sitzt da denn auf der nassen Treppe und verpestert den Leuten, die ins Haus wollen, den Weg? Geh' heim!“

Gröhnend ging die Frau, die Türe schließend, ins mahlige Wohnzimmer und wußte nicht, daß das Heimfinden des Kindes da draußen immer seinen langen, einsamen Tag währte, und der Heimweg an der Fabrik, in der die Mutter arbeitete, vorbeiführte.

Keinen Zoll war das kleine Mädchen von der Stufe, auf der es saß, gerückt, aber seine Augen, die eben so kalt und gleichgültig zu der schimpfenden Frau aufgesehen hatten, bekamen einen warmen Schein, als sie sich wieder dem gegenüber liegenden, großen Fabrikgebäude zuwendete.

Hier lange helle Fensterzeilen liefen daran entlang. Und hinter jeder wuchsen und gingen seltsame Schatten. Dunkle Arme gingen auf und nieder hinter den gerillten Scheiben.

Das seien Maschinen, hatte die Mutter gesagt. Wenn ich jetzt zu ihr könnte! Jam das Kind, aber es wußte, das große Tor war fest geschlossen, bis —

Da schrillte das Friergeräusch, und das kleine Mädchen sprang auf, wie elektrisiert, hochste im Laufe nach dem Mädchen, das ihm zu entfallen drohte und drückte sich an die regenfeuchte Fabrikmauer und blickte in gespanntester Aufmerksamkeit.

Viele, viele gingen vorbei, sie füllten für kurze Zeit die ganze Straße. Dann jubelte ein Kinderstimmen ein: „Mutter, Mutter!“ in das dunkle Gedränge. Da neigte sich ein noch junges Frauenantlitz über das weinende Kind.

Zwei kalte Kinderhändchen saßten die warme Mutterhand. Die hand das Mädchen fest um das blasse Kindergeßicht und sagte:

„Du hättest zu Hause bleiben sollen, Leni, draußen ist's so kalt und naß.“

„In Hause ist's noch kälter und so dunkel. Und Frau Groß will mich schlagen, da bin ich zu dir gelaufen“, berichtete das Kind.

„Wo ist denn Franz?“, fragte die Mutter.

„Ich auch fortgelaufen“, sagte Leni.

„Sieh, da ist auch Lotte Stein“, fuhr sie fort und zeigte auf ein junges, hübsches Mädchen, das mit einer Tüte mit Süßigkeiten aus einem Confitürenladen kam.

Das lachte die Kleine an und gab ihr ein paar Pralinen. Dann strebte es auf einen jungen eleganten Herrn zu, mit dem es weiterging.

Lenis Mutter machte noch ein paar Einkäufe für den Abend- und morgigen Mittagstisch. Beim Bäcker traf sie die Eva, ein bleiches, jartes Mädchen, das in der Fabrik neben ihr stand.

„Ich nehme schon das Brot für Frau Stein mit, die Lotte hat heute keine Zeit“, sagte es zur Arbeitsgefährtin.

„Kein, die hat keine Zeit“, wiederholte die bitter. Sie mußte, die Eva, die Kostmädchen bei Steins war, wurde von Lotte weidlich ausgehöhlt.

Dann gingen die beiden Frauen zusammen schweigend heim. Sie trugen wohl beide schwer an ihren Gedanken und achteten kaum auf das Geplätscher des Kindes.

Ein großes Mietshaus war ihr gemeinsames Ziel. Eva verabschiedete sich auf der zweiten Etage, und indem sie noch sprach, öffnete sich die nächste Zimmertür und eine erregte Frauenstimme rief: „Da sind Sie in, Frau Berg, sehen Sie einmal, was die Leni, diese nichtsnutzige Kacke, dem Kurtchen mal wieder angetan hat.“

Damit jog sie einen kleinen dicken Jungen ans Licht der Türschwelle, dessen Stirn eine leichte Kratzwunde aufwies.

Leni war schreiend hinter die Mutter geschlüpft, und der kleine Spielkamerad stimmte in das Klageged ein.

„Ich werde Leni bestrafen, Frau Groß“, sagte Lenis Mutter und wandte sich zum Weitergehen.

„Ja, wenn die Kinder so unbeaufsichtigt umherlaufen machen sie nur was nicht taugt“, rief die Nachbarin noch hinter ihr her.

Da mischte sich die Eva ein.

„Frau Groß, Sie wissen doch, daß Frau Berg arbeiten gehen muß, und tagsüber bringt sie die Kinder im Hort unter. Kinder zanken alle.“

Die zustiegende Nachbarin unterbrach ihre Rede. —

Droben auf der Rampe aber zerbrach einmal wieder Frau Bergs harter Frauenmut.

Es geschah selten. Aber ein harter Arbeitstag hatte ihn zermürdet. Es waren so viel Schwierigkeiten bei der Arbeit gewesen, der Reifer war schlechter Laune, und dann das Kind.

Täglich fast empfing man sie mit Klagen. Leni war launisch, börrisch und zankte leicht, sie wußte es ja und litt selbst am meisten darunter. Ein sammtes Schwestern schüttelte die einsame Frau, die am Tage sah und meinte:

„Kalt kriech der Abendwind durch das offene Fenster über sie hin.“

„Mutter, mach doch Licht!“ meinte das kleine Mädchen. Licht, wozu? Es zeigte ihr nur ungetane Arbeit. Der Herd war kalt, die Wohnung nicht in Ordnung.

„Mutter, es ist so kalt und dunkel hier“, sagte das Kind. Da riß sie es an sich, küßte das kalte Gesichtchen und die Händchen, auf denen noch ihre Schläge brannten und weinte schluchzend.

Sie hatte nicht acht darauf, daß die Türe leise aufging und ein etwa siebenjähriger Junge erstaunt und scheu nach ihr hinsah. So hatte er die Mutter nie weinen sehen, sie tat es sonst nicht vor den Kinderaugen. Heute hatte es sie übermannt.

Eine kurze Weile nur gab sich die müde Frau ihrem Schmerz hin, dann sprang sie auf, küßte das weinende Kind in ihren Mantel und fragte den Jungen, wo er gewesen sei.

Der stand wie gebendet unterm Schein der jaß aufflammenden Gaslampe, schweigend und rührte sich nicht vom Fleck.

Da jog ihn Frau Berg näher heran, und nun zeigte es sich, daß sein Jackenärmel einen klaffenden Riß aufwies.

„Ich kam mit Leni aus dem Kinderhort“, berichtete er. „Da war von Frau Groß Wasche, die im Hofe hing, ein Taschentuch auf das Schuppendach daneben geflogen. Ich mußte es ihr wiederholen, und so bin ich beim Herabklettern hängen geblieben.“

Frau Berg seufzte nur und sagte kurz: „Ziehe dich aus. Dann war sie Hausfrau.“

Traulicher Flammenschein lachte vom Herde her und leise Wärme strich durchs Gemach.

Franz rotgefrorene Jungenhände tauchten auf und Lenis Tränen verfielen.

Als sie beim Abendessen saßen, meinte der Knabe: „Du müßtest immer zu Hause sein, Mutter, wie andere Mütter.“

Das Gemüße für den morgigen Mittag waltete gerade hoch und entbot Frau Berg der Antwort.

Leni hatte ganz müde Augen. Als die Mutter sie zur Ruhe gebracht hatte, wartete schon wieder der Junge mit den Schulaufgaben auf sie.

Als auch er schlief, überdachte die einsame Frau ihr Leben. Sie war einmal glücklich Frau und Mutter gewesen. Vor mehr als acht Jahren hatte sie dem Franz Berg die Hand zum Ehebande gereicht. Er war in der Textilbranche tätig, tüchtig und geschäftig in seinem Fach, aber von fast krankhafter Empfindlichkeit. Er vertrug kein kritisch aussehendes Wort und blieb daher nirgend lange auf einer Stelle. Oft waren seine eigenen Ausstellungen betrefis Arbeit oder Arbeitsverhältnisse am Plage. Man suchte ihn für die christliche Gewerkschaft zu gewinnen, er wollte nicht und war zu sehr Eigenbrödlerr.

Da er so viel die Stelle wechselte, auch dazwischen arbeitslos war, mußte Frau Berg mitverdienen. Sie tat es ohne Murren. Franzchen war ein ruhiges Kind, das sie leicht unterbrachte.

Aber auch das Leben daheim behagte natürlich ihrem Manne nicht.

„Es ist ein armseliges Dasein hier“, meinte er eines Tages. „Alles ist so eng und drückend. Wenn ich noch frei wäre und hinaus könnte, irgendwo hin in die weite Welt.“

Da hatte sie ihn verächtlich angefahren. Was es denn nicht sei von der Familie fortgehen zu wollen?

„Geh!“ war ihre Antwort gewesen. „Ich werde auch allein fertig.“ — Und er ging wirklich.

(Fortsetzung folgt.)

Einen zweiten Mann ehre ich, und noch höher — den, welcher für das geistig Unentbehrliche arbeitet, nicht für das tägliche Brot, sondern für das Brot des Lebens. Ist nicht auch er in seiner Pflicht, indem er nach innerer Harmonie strebt und diese durch Wort und Tat, durch all seine äußeren Bestrebungen, mögen sie hoch oder tief sein, offenbart? Am höchsten steht er, wenn sein äußeres und sein inneres Streben eins ist, wenn wir ihn Künstler nennen können, nicht bloß irdischen Arbeiter, sondern begeisterten Denker, der mit himmelgeschaffenen Werkzeugen uns den Himmel erobert. Wenn der Arme und der Bescheidene arbeitet, damit wir Nahrung haben, muß dann nicht der Hohe und Stolzgeheißerte für ihn wieder arbeiten, da-

mit er Licht, Rettung, Freiheit und Unsterblichkeit habe? Diese zwei in allen ihren Graden und Abstufungen ehre ich. Alles andere ist Staub und Spreu, die der Wind wehen kann, wohin er will.

Unausprechlich rührend jedoch ist es, wenn ich beide Werten vereint finde und wenn der, der äußerlich für die niedrigsten der menschlichen Bedürfnisse arbeitet, innerlich auch für die höchsten arbeitet. Ein solcher wird dich zurückführen bis nach Nazareth. Du wirst den Glanz des Himmels aus den tiefsten Tiefen der Erde aufsteigen sehen, gleich einem Licht, welches in großer Finsternis scheint.

Gewerkschaftsarbeit im Lichte der Familienpflege

Die gewerkschaftliche Arbeit steht im Lichte verschiedenartiger Beurteilung. Den einen bedeutet sie revolutionäre Aufregung, die eine gewordene „heilige“ Ordnung, ist sie Ausdruck der „Begehrtheit“ der Masse nach den Erträgen der Wirtschaft, den andern ist ihre Tempus zu langsam, ihre Methode zu schmerzhaft, zu sachlich, zu sehr auf andere als selbstische Interessen eingestellt. Zwischen diesen beiden Stimmungsantipoden schwanken gar viele Ansichten und Urteile. Dem eigentlichen-tiefsten Sinn werden sie alle nicht gerecht. Gewiß bedeutet Gewerkschaftsarbeit letztlich das ernste Streben eines bedeutsamen Standes nach mitverantwortlicher Stellung in Volk und Wirtschaft und ist damit ein erfreulicher Ausdruck des Willens, nicht nur zu fordern, sondern auch zu tragen. Selbst wenn dem nicht orientierten oder voreingenommenen Beobachter diese oder jene Formen des gewerkschaftlichen Strebens nicht gefallen, und er sich an manchen Schärpen und Ecken stößt, im großen gesehen, haben die Gewerkschaften bei ihrer Arbeit mehr den Sinn für das Allgemeinwohl gewahrt, wie dies bei irgendeinem anderen Stande festzustellen ist.

Ihre Arbeit wird aber dann erst in ihrer ganzen Bedeutung, ja Notwendigkeit klar, wenn man sie im Lichte der Familienpflege betrachtet und wertet. Wenn man sich zu der Tatsache bekennt, daß die Familie die Zelle des Staates ist, dann wird man weiterhin auch nicht leugnen können, daß vom Zustand der Familie ungemahnt vieles, wenn nicht alles abhängt für den geistigen und sittlichen Zustand des Volkes überhaupt. Vom materiellen und geistigen Wohl der Familie hängt aber dann besonders viel ab, wenn der in Frage kommende Kreis der Familien ein recht großer ist, und das trifft fraglos zu für die Zahl der Familien, die die gewerkschaftliche Arbeit umfaßt. Hier kommen insgesamt sicher an zwei Drittel des ganzen Volkes in Betracht. Ganz allgemein gesehen ist schon die gewerkschaftliche Einwirkung auf die recht große Zahl der in einem vielfach fast unerträglichen Schaffungsverhältnis stehenden Volksgenossen hinsichtlich der Belebung ihres Selbstbewußtseins, der fortwährenden Betonung ihrer Stärke in der Organisation, des Instandhaltens zur Vertretung und Wahrung ihrer Rechte, des Hinweises auf große erreichbare Ziele schon psychologisch außerordentlich wertvoll, weil diese Arbeit sonst unerträglich werdende Spannungen wenigstens beträchtlich mildert. Daß dies in der Endwirkung auch dem gesamten Volke dienlich ist, liegt klar auf der Hand.

Die direkteste Ausstrahlung der gewerkschaftlichen Arbeit ist aber Familienpflege im edelsten Sinne des Wortes.

1. Sie schützt Leben und Gesundheit des Trägers der Arbeit und der Familie. Es ist einmal das Wort geprägt worden vom Schlichter der Arbeit. Leider kennzeichnet dieses mehr schlagwortartige Wortgebilde nur zu sehr den tatsächlichen Zustand. Nach Freie ereignen sich jährlich in deutschen gewerkschaftlichen Betrieben

10 189 tödliche Unfälle,
84 938 Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit,
575 000 gemeldete Unfälle.

Nach der amtlichen Unfallstatistik betrug im Jahre 1923 bei rund 24 Millionen versicherter Personen die Zahl der Unfallverletzten, für die Unfallversicherer ersattet wurden, 460 000.

Im gleichen Jahre war die Zahl der Unfallverletzten, denen erstmalig in diesem Jahre Entschädigungen gezahlt wurden, 77 000. Unter diesen betrug die Zahl der Getöteten 7500.

Rechnen wir 300 Arbeitstage im Jahr, so kommen in den versicherungspflichtigen Betrieben Deutschlands vor an jedem Tage 1535 Unfälle überhaupt, davon 230 schwerere Unfälle und 25 tödliche Unfälle.

Die Gesamtzahl der Verletzten, die im Laufe der Jahre Unfälle erlitten haben, und für die oder deren Hinterbliebenen im Jahre 1923 Entschädigungen gezahlt worden sind, betrug rund 792 000. Sie ist also höher als die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten.

Die kapitalisierte Unfallrentenlast für Deutschland dürfte nach sachverständigen Berechnungen etwa drei Milliarden Reichsmark ausmachen.

Zu diesen Unfallgefahren treten die gesundheitlichen Schädigungen des Arbeitnehmers im Betriebe durch die verschiedensten physikalischen Einflüsse, wie grelles Licht, großer Warm, starke Hitze oder Kälte, Wind und Wetter, Luftdruck, Erschütterungen durch chemische Gifte, durch Staub, durch Infektionen und nicht zuletzt durch Ermüdung, Abmühsung, einseitige Arbeitseinstellung und dergleichen.

Das sind geradezu erschreckende Zahlen, welche die Gefahr der gewerblichen Berufsarbeit deutlicher als langwierige Ausführungen beweisen.

Gewiß haben die Unfallberufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften zusammengestellt und die Gewerbeordnung eine Reihe von Bestimmungen festgelegt, aber bei der egoistischen und nur auf Gewinnstreben eingestellten Wirtschaft schwe-

ben alle diese Vorschriften und Bestimmungen in der Luft. Die natürliche Gefahr der gewerblichen Arbeit wird maßlos gesteigert durch die moderne übertriebene Intensität der Arbeit, welche die Arbeiter kaum zur Besinnung kommen läßt, ja, sie geradezu in erhöhte Gefahr hineintreibt. Zweifellos ist, soweit Leben und Gesundheit der Arbeiter in Frage kommt, die Gewerkschaftsbewegung der zuverlässigste und wichtigste Träger des Arbeiterschutzes gewesen. Wenn heute in den Betrieben mehr Wert gelegt wird auf die Schutzvorrichtungen an Maschinen, auf Staub- und Gasabfuhrvorrichtungen, auf genügende Ventilation, auf Vorhandensein und ordentlichen Zustand von Wasch-, Bade-, Speisearäumen usw., dann ist das zum weitaus großen Teil dem unermüdbaren Drängen und Treiben der Gewerkschaften zu verdanken. Unter dem Gesichtswinkel des Arbeiterschutzes ist auch das Streben der Gewerkschaften nach auskömmlichen Arbeitslöhnen und nach vernünftiger Arbeitszeit zu betrachten. Arbeitsintensität und Arbeitsdauer sind eben nicht nur Produktionsfaktoren, sondern auch Gefahrenquellen für den Arbeiter. Weiterhin werden die Betriebsrate nur dann im Sinne des Paragraphen 78: auf die Bekämpfung der Unfall- und Berufsgesunden zu achten, Gewerbeaufsichtsbeamte und sonstige in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken, erfolgreich tätig sein können, wenn starke Gewerkschaften hinter ihnen stehen.

2. Auch die Lohnfrage ist von grundlegender Bedeutung für die Gestaltung des Familienlebens. Vom Einkommen des Familienvaters hängt tatsächlich nicht nur das materielle, sondern auch das geistige und sittliche Wohlergehen der Familie ab. Mit der Lohnfrage ist zunächst untrennbar verbunden Ernährung, Kleidung und Wohnung und damit die leibliche Gesundheit der Familienangehörigen, weiterhin aber auch die Frage der Wohnungsausstattung, die Pflege alles dessen, was erst die Wohnung zum Heim, das Familienleben kraulich, angehend, zu einer bleibenden Erinnerung für die Kinder gestaltet. Wenn also die Gewerkschaften sich gegen den Egoismus der Wirtschaft für einen auskömmlichen Lohn einsetzen, dann ist das nicht Begehrtheit, sondern bewußte und notwendige Rücksichtnahme auf edelste Kulturgüter, die auch im Interesse des Volkes zur Entfaltung gebracht werden müssen, deren Entfaltung aber auch mit einer Frage materieller Sicherung ist.

Und in dieser Frage ist die Gewerkschaftsbewegung der einzige Stützpunkt für den Arbeiter und die Arbeiterfamilie. Nur ihr ist es zu verdanken, daß die Lohngestaltung der Willkür der Arbeitgeber entziffen, die unheilvolle Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage aufgehoben und durch den Tarifvertrag eine Sicherung des Arbeitslohnes erreicht wurde, die heute in der Zeit stärkster Wirtschaftskrise um so bedeutungsvoller ist. Auch die Lohnentwicklung weist trotz der hemmenden Wirkungen der Krise eine erfreulich aufsteigende Linie auf. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß Ende 1923 die Arbeitgeber als den möglichen Lohn zwei Drittel des Friedenslohnes anboten und heute im allgemeinen Löhne erreicht sind, die an den Friedenslohn heranreichen oder ihn überschreiten, dann ist das wohl der anschaulichste Beweis für das erfolgreiche Wirken der Organisation auf diesem Gebiet, das sicher auch das sagen. Opfer des Beitrages wert ist. Wieviel mehr könnte hier erreicht werden, wenn auch die Frauen der Arbeiter sich als Förderinnen der Organisation betätigten und ihren Einfluß auf die Männer in diesem Sinne geltend machten.

3. Auch die öffentliche Arbeit der Gewerkschaft dient der Arbeiterfamilie. Wie erbärmlich war doch früher das Los der Arbeiterfamilie in Zeiten der Arbeitslosigkeit. Dann stand sie gar dem flähen Nichts. Heute ist, wenn auch Arbeitslosigkeit ein hartes Los ist, doch wenigstens in etwa gefolgt durch die Erwerbslosenfürsorge, die nur dem Drängen der Organisation zu danken ist. Auch die fortwährende Erhöhung der Erwerbslosenbezüge ist diesem gewerkschaftlichen Drängen zuzuschreiben.

4. Endlich ist auch das Streben der Organisation nach einer vernünftigen Arbeitsdauer durchaus im Sinne edelster Familienpflege gelegen. Der tiefere Sinn dieses Wirkens ist doch der, der Familie den Vater wiederzugeben, ihn wieder in den Mittelpunkt der Familie zu stellen, ihm zu ermöglichen, seiner gottgegebenen Aufgabe als Erzieher der Kinder gerecht zu werden.

In diesem Lichte betrachtet verdient Gewerkschaftsarbeit das lebendigste Interesse der Frauen. Je mehr die Frauen unserer Arbeiter hierbei fördernd wirken und ihre Männer zur Organisierung veranlassen, um so mehr kann die Gewerkschaftsbewegung auf Grund steigenden Einflusses ihre segensreiche Arbeit für die Familie erfolgreich durchführen.

versicherungsanstalt ein besonderes Erhebungsverfahren eingeführt worden.

Es liegt im eigenen Interesse der Hausgewerbetreibenden wie der Arbeitgeber, auf schnellstem Wege die Anmeldung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in die Wege zu setzen, um unliebsamen Weiterungen, insbesondere Strafmaßnahmen, aus dem Wege zu gehen.

Warnung vor Anwerbungen ins Ausland.

In jüngster Zeit haben ausländische Firmen versucht, deutsche Facharbeiter aus der Textilindustrie anzuwerben. Das Land, das für Arbeitsvermittlung warnen vor diesen unerlaubten Anwerbungen Erfahrungsgemäß können sich die zu angeworbenen Textilarbeiter nur so lange im Auslande aufhalten, als sie für die Anwerbung dortiger Arbeitskräfte oder den Ausbau neuer Betriebe unbedingt nötig sind. Es wird bei solchen Anwerbungen um Anzeige beim zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis ersucht.

Volksbanken.

Erstaunlich ist, wie allenthalben im Lande sich sog. Volksbanken aufgetan haben. Im Volksstaat hat die Bezeichnung Volksbank einen besonderen Klang. Die im allgemeinen gegen die Banken, gegen den „Kapitalismus“ bestehende Vorliebe der Bevölkerung kann von dem Volke kaum auf die Volksbanken ausgedehnt werden. Die Volksbanken müssen hier im Gegenteil besondere Beachtung und Förderung erfahren. Freilich ist in den breiten Schichten unseres Volkes weniger Sinn für die feinen Unterschiede in der Bezeichnung vorhanden. Man hatte mit den Banken direkt weniger zu tun, man suchte zu wenig deren tieferen Sinn zu erfassen. So nimmt man auch jetzt noch die Volksbanken ohne weitere Überlegungen hin. Und doch werden gerade die breiten Schichten der Arbeitnehmer den sich hier ergebenden Bestrebungen weitgehendstes Interesse entgegenbringen müssen. Haben sich doch mehr und mehr auch diese Volksbanken des Spargeschäftes angenommen. Sie suchen mehr und mehr der Spargelder habhaft zu werden. Bei der jetzt im deutschen Volke wieder anzutreffenden Sparsüchtigkeit ist die Frage der Anlage der Spargelder immerhin von erheblicher Bedeutung. Gegenwärtig wird die Summe von drei Milliarden Mark Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen wohl überschritten sein. Die weitere Entwicklung dieser Sparsüchtigkeit wird dann auch die Bedeutung der Frage steigern, wo diese Gelder angelegt werden und wie sie im Wirtschaftsleben Verwendung finden.

In unserer Gewerkschaftsbewegung gewinnen diese Fragen nach besondere Bedeutung. Trägt doch die von den christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufene Arbeiterbank die Bezeichnung Deutsche Volksbank. Da darf diese, unsere Deutsche Volksbank mit den anderen, die mehr oder weniger rein privatkapitalistische Unternehmungen sind, auf eine Stufe gestellt werden. Notwendig ist deshalb, hin und wieder den besonderen Charakter, die besonderen Wesensmerkmale unserer Bank hervorzuheben. Daran haben insbesondere unsere Gewerkschaftskreise und die ihnen Rahmestehenden ein wesentliches Interesse.

Unsere Deutsche Volksbank ist die Arbeitnehmerbank. Die von den christlichen Arbeitnehmerorganisationen gegründet wurde, bezieht sie sich auf die Bedürfnisse der Arbeiterbewegung zu fördern, um im Dienste der Bewegung tätig zu sein. Die eigenen Organisations- und Spargelder sollen den Arbeiterstandesbestrebungen nutzbar gemacht werden. Gründung und Weiterführung für die Wirksamkeit dieser Arbeitnehmerbank wurden auf den bedeutungsvollsten Tagungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung der Nachkriegszeit beschlossen. Die christlichen Arbeitnehmerorganisationen stellen in der Hauptfrage das Wirtshauskapital, die prominentesten Führer der Bewegung sind auch die Führer der Volksbank. So ist also unsere Arbeitnehmerbank eine Volksbank im des Wortes wahrster Bedeutung.

Deshalb darf sie sich auch des besonderen „Wohlfühlens“ gewisser Kreise „erschreuen“, denen meistens alle Bestrebungen der Arbeiterkraft gegen den Strich gehen. Gerne sucht man da bei sich bietenden und an den Haaren herbeigezogenen Gelegenheiten auch unseren Bankunternehmungen ein auszuweisen.

Unsere Arbeitnehmer werden sich hier ebensoviele ihre machen lassen, als es sonst bei den Anwürfen gegen ihre Bestrebungen geheißen ist. Sie werden ihre Volksbank nicht mehr zu beberrn und als Sparbank zu achten und zu behandeln wissen. Im neuen Jahre mit seinen neuen Hoffnungen und neuer Entschlossenheit wird sie erst recht besondere Förderung erfahren.

Aus der Textilindustrie

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Deutsche Kunstfäden“. Verhandlungen zwischen Erzeugender und verarbeitender Industrie.

Aus den Kreisen des bisherigen Arbeitsausschusses für Kunstfäden-Ausstellungen war die Anregung zur Gründung einer erweiterten Arbeitsgemeinschaft ergangen, um neben den Ausstellungstragen auch die sonstigen aus der Erzeugung und Verarbeitung von Kunstfäden erwachsenden Probleme zu behandeln. Die Verhandlungen hierüber haben zunächst zur Einsetzung eines Unterausschusses aus Vertretern der Kunstfäden-erzeugenden und verarbeitenden Industrien geführt. Dieser Ausschuss wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats seine Arbeiten aufnehmen und insbesondere eine Abgrenzung des Arbeitsgebietes für diese Arbeitsgemeinschaft vornehmen.

Berichte aus den Ortsgruppen

Goldheim a. Br. Unsere diesjährige Ortsgruppengeneralversammlung fand am Sonntag, den 9. Januar, im Lokale Feilen statt. Der Vorsitzende, Kollege Raier, begrüßte die Erschienenen, vor allem den Geschäftsführer, Kollegen Saile aus Ulm und den Kartellvorsitzenden, Kollegen Walz. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Raier. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß des Vorjahres sich auch in der Mitgliederentwicklung und in den Kassenverhältnissen ausgewirkt hat. Die Ortsgruppenkasse selbst hat unter diesen Verhältnissen am schwersten gelitten, da von den Erwerbslosenmarken zu 10 Pfennig der ganze Betrag an die Bezirkskasse abgeliefert werden muß. Der Mitgliederstand wurde im IV. Quartal so gesteigert, daß er den des I. Quartals 1926 um drei Mitglieder überholte, was auf die hingebende Tätigkeit des gesamten Ausschusses und nicht zuletzt des Vorstandsvorsitzenden zurückzuführen ist.

Die Verhandlungen brachten keine Veränderungen. Die nach den Satzungen auscheidenden Ausschussmitglieder haben eine Wiederwahl angenommen, bis auf einen Kollegen, der aber trotzdem von der Verammlung wiedergewählt wurde und dem zudem nach dem Amt des Schriftführers durch Wahl zugeordnet wurde. Mit dem Bemerkten, daß gerade dieser Kollege für den Ausschuss unentbehrlich sei, wurde die Wahl vollzogen. Nach den drei ersten Punkten der Tagesordnung erhielt Kollege Saile das Wort zur Berichtserstattung über die abgeschlossenen Lohnverhandlungen. Er führte uns im Geiste hin in die Verhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft der württembergischen Textilindustrie. Aus seinen Ausführungen war klar und deutlich zu entnehmen, wie die Arbeiterkraft von Seiten des Arbeitgeberverbandes eingeschätzt wird. Wie es kam, daß in Württemberg ein Lohnabbau durchgeführt wurde, und wie schwierig sich die Verhandlungen gestalteten, bis der ungerechte Lohnabbau wieder beseitigt war.

Allgemeine Kundschau

Die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden. Versicherungspflicht nur ganz selten.

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen macht darauf aufmerksam, daß ihre Beitragskontrollen eine mangelhafte Durchführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bei den Hausgewerbetreibenden feststellen mußten. Insbesondere verließen Lohnsätze in solchen Betrieben sich mit mancherlei Einwendungen der Versicherungspflicht zu entziehen. So glauben die einen deshalb nicht versicherungspflichtig zu sein, weil sie Befitzer einer oder mehrerer Maschinen sind, während andere anführen, daß sie steuerrechtlich als selbständige Unternehmer behandelt würden und mehrere Auftraggeber hätten, von denen die Beitragsleistung nicht verlangt werden könnte, wenn man die Arbeit nicht einbüßen wolle.

Wieder andere begründen ihren ablehnenden Standpunkt damit, daß sie bereits freiwillig in der Invalidenversicherung oder Mitglied der Versicherungsanstalt der sächsischen Gewerbebeamten in Dresden seien.

Die Landesversicherungsanstalt bezeichnet alle diese Einwendungen als nicht durchschlagend. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch Reichsgesetz endgültig alle Hausgewerbetreibenden familiärer Industrieinvaliden- und hinterbliebenenversicherungspflichtig geworden sind. Weder die besondere Art eines Arbeitsvertrages noch der Tarifvertrag kann daran etwas ändern. Auch die freiwillige Mitgliedschaft in die steuerrechtliche Sonderbehandlung sind ohne Bedeutung. Da nach den Erklärungen auch die Lohnsicherung ist durchgängig betriebsmäßig betrieben wird, kann auch Versicherungspflicht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nur ganz selten vorliegen. Für den Fall, daß Hausgewerbetreibende bei mehreren Auftraggebern gleichzeitig beschäftigt sind, ist vom Vorstand der Landes-

Kollege Galle erklärte, daß dieser Lohnabbau in der Württembergischen Textilindustrie sicher nicht gekommen wäre, wenn der letzte Textilarbeiter einem Textilarbeiterverbande angehört hätte. Gerade jene seien die Schuldigen, die sich hinter den Rücken aufhalten und nur auf die Wände treten, um über die Arbeiterführer loszugleiten, sobald durch die Schuld der Unorganisierten selbst nicht der gewünschte Erfolg erzielt werden kann. Das Heer der Unorganisierten trage allein die Schuld an jeder Verschlechterung. Sie seien es, die den Arbeitgebern Handlangerdienste leisten, um als Lieb-Kind angesehen zu werden. Das Geschrei, die Arbeitgeber seien doch wieder die Star-ken, würde mit dem Moment verschwinden, in dem sich der letzte Unorganisierte dem Verbände anschließen würde. Deshalb forderte er die Versammlungsteilnehmer auf, im Jahre 1927 mitzuarbeiten am Aufbau der Gewerkschaft. Wer im 1. Quartal 1927 eine Neuaufnahme mache, erhalte, wenn das neu aufgenommene Mitglied mindestens vier Wochenbeiträge geleistet habe, das Ein-stellungs-geld zurückbezahlt.

Es wurden von Seiten der Versammlungsteilnehmer noch verschiedene Fragen in bezug auf Ueberarbeit, Ueberstundenent-schädigung usw. an den Kollegen Galle gestellt, der diese klar und deutlich beantwortete. Es kann gesagt werden, daß durch die Ausführungen, die gemacht wurden, manche Aufklärung in bezug auf Arbeitsrecht gegeben wurde. Es wäre nur zu begrüßen, daß gerade die Unorganisierten es hören würden, wie sie der ge-samtlichen Arbeiterchaft Schaden zufügen durch ihr passives Ver-halten gegenüber ihren Organisationen. Kollege Maier schloß die Versammlung mit Worten des Dankes an die Anwesenden. Besonders dankte er dem Kollegen Galle für seine ausführlichen Darlegungen und begie den Wunsch, daß auch er der Ortsgruppe Heidenheim mit Rat und Tat zur Seite stehen möge, wie dies der nach Baden verfertete Kollege Buntz während seiner Tätig-keit in Ulm in weitgehendstem Maße getan habe.

Kaufbeuren. Unter einem herrlich geschmückten Weihnachtsbaum hielt unsere Ortsgruppe am 18. Dezem-ber eine Kinderbesprechung ab. Die tüchtige Vorstandschäft, voran die Vorsitzende unserer Arbeiterinnenkommission, Kollegin Fi-scher, hat sich ein großes Verdienst um das Gelingen der Ver-anstaltung erworben. Dadurch war es möglich, eine unserem Geiste entsprechende schöne Weihnachtsfeier zu veranstalten. Der große Saal des Vereinshauses war dicht gefüllt und konnte der Vorsitzende, Kollege Altheimer, als Gäste die Geistlichkeit beider Konfessionen, unseren Sekretär, Kollegen Egger, sowie eine Anzahl Vertreter des Ortsrats begrüßen. Nach einem Lied des Sängerknabenchores des kath. Arbeiterinnenvereins er-hielt Kollege Egger das Wort zu einer auf das Fest bezugneh-menden Ansprache. Ein Prolog, von einem Textilarbeiterkind schon vorgetragen, wurde mit herzlichem Beifall aufgenommen. Ein lebendes Bild „Stille Nacht, heilige Nacht“, dann ein Theaterstück „Beim Schimmer der Weihnachtskerzen“ hat die Kinder in das Geheimnis des hl. Abends geführt. Die Zwischen-pausen wurden vom Sängerknabenchor mit gut gelungenen Lie-dern ausgefüllt. Auch die Alten kamen auf ihre Rechnung mit einem Theaterstück „Poste und Post“, gespielt von den Kol-leginnen Wankmiller und Müller. Nach einem Schluß-wort unserer Kassiererin Schmid, in dem sie auf die Treue zum Verbände hinwies, dankte sie allen, die zum Gelingen der schönen Feier beigetragen hatten, mit einem „Herzlichen Ver-geißt's Wort!“

Sodann konnten 95 Kinder, die durch die Arbeitslosigkeit und Stararbeit ihrer Eltern sozial gelitten hatten, mit Wäsche, Kleidung und Süßigkeiten beschenkt werden. Vollbedient gien-gen alle nach Hause. Der Abend hat gezeigt, daß bei uns in Kauf-beuren die Zusammengehörigkeit der konfessionellen Vereine und christlichen Gewerkschaften kein leerer Schall ist, sondern praktisch bestätigt wird.

Vörrach. Forderungen der christlich organi-sierten Textilarbeiterchaft. Die Ortsgruppe Vörrach des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutsch-lands hielt am Sonntag, den 16. 1. 1927, ihre Generalversamm-lung ab, in der neben der üblichen Tagesordnung Gewerk-schaftssekretär Kinde die wirtschaftspolitische und sozial-politische Lage rückblickend und aussehend einer kritischen Be-trachtung unterzog. Viel Trübes nebst Erfreulichem wurde der Zuhörerchaft lebhaft vor Augen geführt. Auch der Lohnkampf der badischen organisierten Textilarbeiterchaft wurde im An-schluß daran in seinem Wesen und seinen Zielen beleuchtet. An die sachlichen Ausführungen knüpfte sich eine rege Aussprache, die sich mit den Ausführungen einverstanden erklärte und dieselben kritisch unterstrich.

Die auf beachtlicher Höhe geführte Aussprache verdichtete sich zu folgender einstimmig beschlossenen

Entscheidung:

Die am 16. Januar 1927 stattgefundenen Generalversamm-lung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutsch-lands, Ortsgruppe Vörrach, nimmt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis von dem leichtfertigen Standpunkt des badischen Tex-tilarbeiterverbandes gegenüber der durch die Notlage des letz-ten Jahres leidenden Textilarbeiterchaft. Mit Bitterkeit denkt die Arbeiterchaft der Textilindustrie an die Durchführung der Rationalisierung auf ihre Kosten. Sie fragt sich, hat sie keinen Anspruch an dem dadurch erreichten, deutlich sichtbaren Aufstieg der Wirtschaft? Die Versammelten verlangen als Rationalisie-rungsergebnis eine vernünftige Einschränkung der ordentlichen Ar-beitszeit und ein wesentlich besseres Lohnniveau.

Die christlich organisierte Textilarbeiterchaft vertraut auf ihre Führung und steht voll und ganz sowohl hinter den Füh-rern der Spitzenorganisationen und ihrem anlässlich der gegen-wärtigen Regierungsumbildung zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, als auch hinter der begütigten Führung im Lohn-kampf für die badische Textilindustrie.

Die christlich organisierte Arbeiterchaft verlangt weiterhin nicht nur bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch mit allem Nachdruck das Mitbestimmungsrecht und den Mit-besitz in der Wirtschaft. Sie verlangt von den gesetzgebenden Körperschaften, alles zu tun, um die offene und verdeckte So-ziallage gegen das Betriebsrätegesetz zu unterbinden. Die er-freite gleichberechtigte Eingliederung in Berufskammern und sonstige öffentlich-rechtliche Wirtschaftsorgane kann und darf der stärksten deutschen Volksschicht nicht länger vorenthalten werden. Bezüglich des Mitbesitzes begründet die Versammlung die Einsetzung einer Studienkommission zur Erforschung zweck-mäßiger Möglichkeiten. Erste Aufgabe aller christlich-nationalen Arbeitnehmers ist es, alle verfügbaren Spargroschen der deut-schen Volksschicht, unserer Gewerkschaftsbank, zuzuführen. Die Konsum- und Produktionsgenossenschaften, sowie die Deutsche Volkssicherung, sind auf das nachhaltigste zu unterstützen.

Die christlich organisierte Arbeiterchaft ruft alle noch etwa absetzenden christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiter-innen auf, sich unverzüglich ihrer zuständigen christlichen Be-rufungsorganisation sowie ihrem zuständigen konfessionellen Stän-desverein anzuschließen, in der Ueberzeugung, daß nur die aus der christlichen Lehre geschöpften starken, irdischen Kräfte es vermögen, eine neue Wirtschaftsordnung auf- und auszubauen, der, weil Dienst am Volksganzen, unser Streben gilt.

Sorau. Einem tragischen Tod erlitt am 5. Januar 1927 unser Kollege August Wegmann. Kollege Wegmann war seit Gründung der Ortsgruppe im Jahre 1904 Kassierer derselben. Mit seltener Liebe hat er sein Amt verwaltet. Er hat es sogar beibehalten, als er, inzwischen Rentner geworden, in den Deutschen Werkmeisterbund übertrat. Er war einer der Älteren, der in guten und schlechten Tagen der Ortsgruppe nie verzagte, der an die Sieghaftigkeit unserer Gewerkschaftsidee glaubte. Er hat den jüngeren Mitgliedern ein Beispiel der

Treue gegeben, das sicher Nachahmung finden wird. Kollege Wegmann wurde gleichzeitig mit seiner ältesten, blühenden 19-jährigen Tochter zu Grabe getragen. Seiner Frau, die ihm auch bei der Verwaltung seines Kassiereramtes treu zur Seite gestanden hat, sprechen wir auch an dieser Stelle unser innigstes Beileid aus.

Nordwalde. Unsere diesjährige Weihnachts-fester fand am 6. Januar im vollbesetzten Saal der „Krone“ statt. Unter i. Vorsitzender, Kollege Tiefrenger, eröffnete die Fester mit herzlichen Willkommengrüßen und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Es wurden zuerst einige Weihnachtslieder gesungen, worauf ein Theaterstück gespielt wurde. In der dar-auffolgenden Pause hielt Kollege Lückh. Gensdeiten eine An-sprache. Er führte u. a. aus, daß unsere Gewerkschaften den wahren Frieden und eine Volksgemeinschaft erstreben, an der alle Volksschichten beteiligt sind. Ferner legte er allen Anwe-senden die Notwendigkeit der Gewerkschaften klar. Sodann wurden einige Musikstücke mit Klarinetten und Geige gespielt. Es folgten darauf abwechselnd theatralische und musikalische Dar-bietungen. Die Veranstaltung hat sehr zur Stärkung des Zusam-mengehörigkeitsgefühls beigetragen.

Ravensburg. Einen guten Verlauf nahm unsere auf Sonntag, den 16. Januar, anberaumte Generalversammlung. Aus dem Rechenschaftsbericht war zu entnehmen, daß Ravens-burg auch sehr unter der Wirtschaftskrise zu leiden hatte. Hauptächlich lag die Cardinefabrikation schwer darnieder. Die Folge davon war, daß auch die Mitgliedschaft zurückging. Man könne aber die Beobachtung machen, daß, nachdem die Geschäfts-lage wieder eine bessere sei, auch die Mitgliederziffer sich all-mählich zu heben beginne. Es wurde hervorgehoben, daß es an-gesichts der besseren Verdienstmöglichkeit auch wieder eher mög-lich sei, die Verbandsbeiträge zu zahlen. Die Anwesenden wur-den aufgefordert, an der Stärkung der Ortsgruppe mitzuhel-phen zum Wohle der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Aus dem Kassensbericht war zu ersehen, daß das Krisenjahr auch hier eine Rolle spielte, jedoch konnte er als zufriedenstel-lend bezeichnet werden. Mit der Hebung der Arbeitsmöglich-keit hoben sich auch die Einnahmen. Zum Rechenschafts- und Kassensbericht ergriff unser Sekretariatsleiter, Kollege Saile aus Ulm, das Wort und gab uns Winke und Anregungen für das Geschäftsjahr 1927.

Die Neuwahlen brachten keine großen Änderungen. Alle Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen nahmen ihr Amt wieder an, nur für die ausgechiedene Schriftführerin wurde Kollege König einstimmig als Nachfolger gewählt. Bei Punkt Verschiedenes gab Kollege Saile einen Rückblick über die im

Das Leben war für die Menschen niemals ein Valentanz. Zu allen Zeiten ward das Los der zu har-ter Arbeit geborenen Millionen durch man-nigfache Leiden, Ungerechtigkeiten, schwere Lasten, vermeidliche und unvermeidliche, entzweit. Es war durchaus kein Spiel, sondern harte Arbeit, welche die Muskeln und das Herz wund machte. Carlgie.

Reise des Jahres gepflogenen Verhandlungen in den verschiede-nen Instanzen. Diese ergaben, daß nur dann etwas zu erreichen ist, wenn sich die Arbeiterchaft dazu aufschwingt, sich so bald als möglich wieder den Organisationen anzuschließen, aus denen ein großer Teil ohne Grund ausgetreten ist. In einem Beispiel zeigte Kollege Saile, daß der Verbandsbeitrag sich lohne. Zum Schluß der gut verlaufenen Generalversammlung gab uns Kol-lege König im Verein mit seinem Musikfreunde einige sehr gut gelungene Violinstücke zum besten. Einige humorvolle Vor-träge und ein kleines Tänchen beschloßen den Abend. Nächsten doch alle Textilarbeiter und Arbeiterinnen von Ravensburg sich unserer Ortsgruppe anschließen zum Nutzen der Textilarbeiter-schaft Ravensburgs und darüber hinaus ganz Deutschlands.

Rheine. Außergewöhnliche Zustände schaffen a ußer gewöhnliche Menschen. So hatte auch der Lohn-kampf in der münsterländischen Textilindustrie der Generalver-sammlung unserer Ortsgruppe einen Besuch verschafft, wie wir ihn seit langem nicht mehr erlebt hatten, obwohl sonst von einem solchen Besuch der Versammlungen nicht die Rede sein kann. Der Sekretariatsleiter, Kollege Artkötter gab unter allge-meiner Aufmerksamkeit den Jahresbericht des Sekretariates Rheine. Ausgehend von der wirtschaftlichen Lage im allgemei-nen und in der engeren Heimat, betonte er, daß die gewerk-schaftliche Tätigkeit im vergangenen Jahre sich auf die Abwehr beschränken mußte, welche auch im Münsterlande von Erfolg ge-wesen wäre. Er gab dann anschließend einen Bericht über die Tätigkeit des Sekretariates. Es haben stattgefunden: Verhand-lungen mit einzelnen Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden und Behörden 116, an Versammlungen aller Art 213, sowie an 62 Sitzungen am Orte und 28 Konferenzen hat die Geschäftsstelle teilgenommen. Der Schriftwechsel verzeichnet an Eingängen 492 Briefe und 145 Karten und 112 Drucksachen. An Ausgängen 902 Briefe und 2151 Karten. Ferner wurden 24 Rundschreiben verschickt und 19 Zeitungsartikel verfaßt. Rechtsauskünfte wur-den 581 erteilt und 314 Schriftsätze angefertigt. Die Kollegin Gaeckharter hat außerdem an 152 Veranstaltungen aller Art, speziell für die Arbeiterinnen, teilgenommen. — In der Aussprache wurde allgemein die intensive Tätigkeit der Ge-schäftsstelle anerkannt.

Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des 1. Vorsitzenden, Kollegen Polze. Außerdem wurden wieder-gewählt die Kollegen Bauhais, Frenger und Kengers. Neugewählt sind die Kollegen Drees, Stoppel, Tert-ling und die Kollegin Marta Pichert.

Sodann gab der Sekretariatsleiter in ruhiger, sachlicher Weise den Bericht über die Lohnbewegung. Er entwarf die den ganzen Gang der Bewegung und erläuterte auch den Schieds-spruch vom 10. Januar. Die Beschlußfassung wurde einer noch einzuberufenden Bezirkskonferenz überlassen. Diese hat in der Zwischenzeit bereits entschieden. Einstimmig wurde auch in be-zug auf diese Bewegung der Erlaubnis des Vertrauens der Ver-sammlung ausgesprochen. — Mit Worten der Anerkennung und des Gelobnisses zur gewerkschaftlichen Tätigkeit innerhalb un-seres Verbandes konnte der Vorsitzende die erste Versammlung des Jahres 1927 schließen.

Sorau. Ihre Jahresgeneralversammlung hielt unsere Ortsgruppe am 12. Januar ab. Der Vorsitzende, Kollege Radisch, eröffnete sie mit den besten Wünschen für das neue Jahr. Der 1. Schriftführer, Kollege Wilu Juschen, gab den Jahresbericht von 1926. Die geschäftlichen Angelegenheiten des verflorenen Jahres fanden ihre Erledigung in sieben Vor-standssitzungen und sieben Mitgliederversammlungen. Weiter-fanden Lehrgänge für Jugendliche in Sorau, Rottbus und Dres-den statt. Bei der Vorstandswahl wurden einstimmig neu ge-wählt: als 1. Vorsitzender Kollege August Scheibe, als 2. Schriftführer Kollege Wilhelm Dietz als Beisitzer die Kol-legen Bogig, Edward Lehmann und Kollegin Martha Zeller. Der Kassierer Ernst Labwig wurde einstimmig wiedergewählt. Danach gab derselbe den Kassensbericht vom 4. Quartal 1926, worauf ihm Entlassung erteilt wurde. Kollege Radisch gab sodann Bericht über die am selbigen Tage statt-gefundenen Lohnverhandlungen. Nachdem der Satz am 29. No-

vember 1926 von den Gewerkschaften gekündigt worden war, fand am 20. Dezember 1926 eine Verhandlung mit den Fabri-kanten statt, die jedoch ergebnislos verlief. Am 12. Januar wur-den nunmehr beide Parteien vor den Schlichter gerufen. Die Gewerkschaften hatten eine Lohnaufbesserung von 15 Prozent gefordert. Dem stellten die Fabrikanten eine 3-prozentige Zu-lage entgegen. Nach fast fünfständiger Verhandlung erklärten die Vertreter des Fabrikantenvereins, mehr als fünf Prozent nicht bewilligen zu können. Dieser Vorschlag wurde von den Gewerkschaften abgelehnt. Sie forderten mindestens 10 Prozent. Der Schlichter fällte einen Schiedspruch von 6,5 Prozent. Der Spruch mußte bis zum 19. d. M. angenommen oder abgelehnt werden. Beide Parteien behielten sich ihre Stellungnahme vor. Darauf gab Kollege Fabender-Forscht einen eingehenden Be-richt über die Lohnverhandlungen in der Lausitzer Tuchindustrie und ermehrte zum Schluß die Anwesenden, weiter ihren zur Bewegung zu halten wie bisher. Nachdem noch verschiedene Fragen von den Kollegen erörtert wurden, und eine Mitteilung vom Vorsitzenden gemacht worden war, fand die Versammlung gegen 10.45 ihr Ende.

Speffart. Unsere Generalversammlung fand am Freitag, den 7. Januar 1927, im „Caféhaus zum Strauß“ statt, zu der auch Gewerkschaftsleiter Engelmann u. Stillingen er-schienen war. Vorsitzender Kollege Kraft eröffnete die Ver-sammlung und gab einen Rückblick über das vergangene Jahr, das manche Not und Sorge dem Arbeiter in den Schoß gelegt hat. In der Hoffnung auf ein besseres Jahr ging auch das Jahr 1926 seinem Ende entgegen. Wir wollen hoffen, daß das Jahr 1927 ein glücklicheres für unsere Arbeiterchaft sein wird. Kollege Kraft verlas den Kassensbericht, der trotz der Arbeitslosigkeit sich hören ließ, was wir besonders den eifrigen Vertrauens-leuten und dem Kassierer zu verdanken haben. Vorsitzender Kraft entlastete nun den Schriftführer und Kassierer und dankte ihnen im Namen der Verwaltung für all die Mühen und Opfer, die sie im Interesse des Verbandes gebracht. Darauf übergab er dem Kollegen Engelmann das Wort zu einem Bericht über die derzeitige Lohnbewegung, die vielleicht einen schweren Kampf für die Arbeiter zur Folge haben wird. Möge sich deshalb jeder Arbeiter dem Verbände anschließen und sein Verbandsbuch in Ordnung halten, damit er gegen jede Kriffe gewappnet ist. Die Arbeiterchaft kann und darf heute nicht mehr ohne Verband sein. Kollege Kraft dankte nun dem Kollegen Engelmann für die lehrreichen Worte. Es soll auch in unserer Ortsgruppe noch weiterbearbeitet werden, obwohl von den 220 Ar-beitern ungefähr 200 christlich organisiert sind. Beim Punkt Verschiedenes sprachen auch unsere Jugendlichen mit Begeisterung, die für ihren Verband zu arbeiten gewillt sind. Kollege Kraft schloß mit herzlicher Dankesworten an die Mitglieder

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Zwecks Bervollständigung der Zentralkartothek ist unbedingt notwendig, daß alle vollen Mitgliedskarten nach Ausstellung des Mitgliedsbuches an die Zentrale gefandt werden. Vor Einsendung sind die Karten auf der Rückseite genau auszufüllen.

Ebenso muß bei jedem Uebertritt aus einem anderen Verbande ein Uebertrittsformular genau ausgefüllt an die Zentrale geschickt werden. Zweckmäßig wird das Buch des früheren Verbandes beigelegt.

Auch volle Mitgliedsbücher, für die ein neues Buch ausgestellt wurde, sind mit Angabe der neuen Buchnum-mer an die Zentrale zu senden.

Alle Austritte werden der Zentrale gemeldet durch Einsendung der kleinen Kartothekkarte. Die Ur-sache des Austritts ist in die betreffende Rubrik einzu-tragen.

Die Zentralstelle benötigt diese Angaben, um die vielen Rückfragen der einzelnen Ortsgruppen genau be-antworten zu können. Damit keine besonderen Porto-auslagen entstehen, ist es zweckmäßig, die vollen Karten, Bücher und Formulare den regelmäßigen Sendungen an die Zentrale beizulegen.

Die Unterstütsungsabteilung.

in unserem Verlage erschien soeben der

Führer durch das Betriebsrätegesetz

Ein gemeinverständlicher Ratgeber für die im Zentralverband christlicher Textilarbeiter ver-einigten Betriebsvertreter.

Das Buch umfaßt fünf Abschnitte:

Abschnitt I Das Betriebsrätegesetz mit Erläuterungen

- ■ ■ Wie wehre ich mich gegen eine Entlassung?
- ■ ■ Erläuterung Wahlordnung zum B. R. G.
- ■ ■ Nebengesetze und Verordnungen
- ■ ■ Schriftsätze für die Betriebsrätepraxis

Das Buch ist 300 Seiten stark und fest kartoniert. Für Mitglieder unseres Verbandes beträgt der Preis 1.50 Mk. Nichtverbandsmitglieder bezahlen 2.50 Mk. Bestellungen sind bei der Hauptgeschäftsstelle oder bei den Bezirks- und Sekretariatsleitungen zu machen.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Wirtschaftsgeismus und Frauenschuh. — Auf-wärts und vorwärts! — Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten in der Textilindustrie. — Ein Wahnrspruch für Einigkeit. — Zum Schieds-spruch in der schlesischen Textilindustrie. — Das Gemeinwohl über Sonderinteressen. — Das Gesetz schützt den schwachbeschäftigten Be-triebvertreter. — Würde der Arbeit. — Gewerkschaftsarbeit im Lichte der Familienpflege. — Feuilleton: Frauerecht. — Erwerbstätige Frauen. — Allgemeine Rundschau: Die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden. Versicherungs-freiheit nur ganz selten. — Warnung vor Anwerbungen ins Aus-land. — Volksbanken. — Aus der Textilindustrie: Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Deutsche Kunstfaser“. Ver-handlungen zwischen erzeugender und verarbeitender Industrie. — Berichte aus den Ortsgruppen: Heidenheim a. Br. — Kaufbeuren — Vörrach — Nefum — Nordwalde. — Ra-vensburg. — Rheine. — Sorau. — Speffart. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Inserat

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhart Müller, Düsseldorf, Florafstr. 7.